

Stadtratssitzung

Donnerstag, 2. Februar 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Dringliche interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause) <i>Fortsetzung der Beratung vom 26.01.2017</i>	2016.SR.000250
2. Motion Fraktion SP (Martin Krebs, SP): Verbesserung des Kostendeckungsgrads bei der Feuerwehr; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016 und 26.01.2017</i>	2014.SR.000137
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Einschränkungen des Demonstrationsrechtes beim Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten: Geld vor Freiheit? (SUE)	2017.SR.000012
4. Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB): Wie weiter mit dem Polit-Forum Käfigturm? (PRD)	2017.SR.000010
5. Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden (PRD)	2017.SR.000011
6. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Tram Bern Ostermundigen: Nein zum bisherigen Konzept der Trampromotoren! Eine gute Lösung für die Stadt Bern muss gefunden werden! (TVS: Stv.) <i>verschoben vom 26.01.2017</i>	2016.SR.000252
7. Schulzahnmedizinischer Dienst; Nachkredit zum Globalkredit 2016 und Strukturüberprüfung (SBK: Friedli / BSS: Teuscher)	2014.BSS.000026
8. Dringliches Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen (BSS: Teuscher)	2016.SR.000268
9. Motion Rolf Zbinden (PdA): Vertretung direkt Betroffener in der Sozialhilfekommission; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher)	2014.SR.000337
10. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Datenerhebung von rentenrenten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Stadt Bern (BSS: Teuscher)	2014.SR.000307
11. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Teure Sozialhilfebezüger in der Stadt Bern (BSS: Teuscher)	2015.SR.000104
12. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Schaffung eines Registers von rentenrenten Sozialhilfe-Empfängern (BSS: Teuscher)	2015.SR.000105

13. Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA!, FDP (Rithy Chheng, SP/Martin Schneider, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Janine Wicki, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!/Bernhard Eicher, FDP/Ueli Jaisli, SVP): Das Chleehus als wichtige Quartierinfrastruktur erhalten; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (BSS: Teuscher) 2014.SR.000344
14. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Vereinbarkeit von Familie/Schule/Beruf: Gleichzeitige Sportferien von Stadt und Agglomeration Bern; *Ablehnung* (BSS: Teuscher) 2014.SR.000334
15. Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus; *Baukredit* (PVS: Frauchiger / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher) 2016.PRD.000145
16. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2 (PVS: Kohli / PRD: von Graffenried) 2007.SR.000278
17. Motion Martin Krebs (SP), Rolf Zbinden (PDA), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL): Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende – Proaktives Vorgehen des Gemeinderates der Stadt Bern; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (PRD: von Graffenried) *verschoben vom 03.11.2016* 2014.SR.000119
18. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (PRD: von Graffenried) 2015.SR.000215
19. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Marieke Kruit/Lena Sorg, SP/Regula Tschanz, GB): SBB-Areale in Bern – Chance für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bern nicht verpassen; *Punkt 1 und 2 Annahme als Richtlinie/Punkt 3 Ablehnung* (PRD: von Graffenried) 2015.SR.000285
20. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Verdrängung in der Lorraine – Entsteht nun doch kein bezahlbarer Wohnraum auf dem ehemaligen Serini-Areal? (PRD: von Graffenried) 2016.SR.000260
21. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld; Abschreibung (FSU: Cevik / FPI: Aebersold) 2013.SR.000274
22. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerhospital I: St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade? (FPI: Aebersold) 2015.SR.000227
23. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerhospital II: Definitive Asylunterkunft des Bundes oder langes Providurium? (FPI: Aebersold) 2015.SR.000225
24. Interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Katharina Altas, SP): Störender Lärm durch landende und startende Helikopter auf dem Kasernenareal; *Punkt 1 Ablehnung/Punkt 2 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht* (SUE: Nause) 2014.SR.000267
25. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Janine Wicki, GFL): Kompetenzen für die Stadt gegenüber der Kantonspolizei stärken!; *Ablehnung* (SUE: Nause) 2014.SR.000305
26. Motion Michael Daphinoff und Claudio Fischer (CVP): Velodiebstähle verhindern mit GPS-Lockvogel-Velos oder Fahrradcodierung; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (SUE: Nause) 2014.SR.000286

27. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum; *Punkt 1 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht/Punkt 2 und 3 Ablehnung* (SUE: Nause) 2014.SR.000272
28. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Ist die Stadt Bern ein Tummelplatz für Salafisten und radikale Muslimorganisationen? (SUE: Nause) 2015.SR.000013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 03	77
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	81
Mitteilungen des Präsidenten	82
Traktandenliste	83
1 Fortsetzung: Dringliche interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei.....	83
2 Motion Fraktion SP (Martin Krebs, SP): Verbesserung des Kostendeckungsgrads bei der Feuerwehr.....	89
3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Einschränkungen des Demonstrationsrechtes beim Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten: Geld vor Freiheit?	89
4 Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB): Wie weiter mit dem Polit-Forum Käfigturm?	90
5 Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden.....	90
6 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Tram Bern Ostermundigen: Nein zum bisherigen Konzept der Trampromotoren! Eine gute Lösung für die Stadt Bern muss gefunden werden!	90
8 Dringliches Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen.....	91
9 Motion Rolf Zbinden (PdA): Vertretung direkt Betroffener in der Sozialhilfekommission.....	99
10 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Datenerhebung von renitenten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der Stadt Bern	102
11 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Teure Sozialhilfebezügler in der Stadt Bern.....	102
12 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Schaffung eines Registers von renitenten Sozialhilfe-Empfängern	103
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	104
Traktandenliste	105
13 Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA!, FDP (Rithy Chheng, SP/Martin Schneider, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Janine Wicki, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!/Bernhard Eicher, FDP/Ueli Jaisli, SVP): Das Chleehus als wichtige Quartierinfrastruktur erhalten	105

14	Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Vereinbarkeit von Familie/Schule/Beruf: Gleichzeitige Sportferien von Stadt und Agglomeration Bern	107
15	Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus; Baukredit	109
16	Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2	110
17	Motion Martin Krebs (SP), Rolf Zbinden (PDA), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL): Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende – Proaktives Vorgehen des Gemeinderates der Stadt Bern	110
18	Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt.....	114
19	Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Marieke Kruit/Lena Sorg, SP/Regula Tschanz, GB): SBB-Areale in Bern – Chance für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bern nicht verpassen	123
20	Dringliche Interpellation Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Verdrängung in der Lorraine – Entsteht nun doch kein bezahlbarer Wohnraum auf dem ehemaligen Serini-Areal?.....	127
21	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld; Abschreibung	128
22	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital I: St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade?	128
23	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II: Definitive Asylunterkunft des Bundes oder langes Providurium?	128
	Traktandenliste.....	129
	Eingänge.....	130

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Seraina Patzen
Katharina Altas	Claude Grosjean	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Franziska Grossenbacher	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Kurt Rügsegger
Thomas Berger	Erich Hess	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Kurt Hirsbrunner	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Roland Iseli	Leena Schmitter
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Edith Siegenthaler
Danielle Cesarov-Zaugg	Dannie Jost	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Rithy Chheng	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Michael Sutter
Matthias Egli	Martin Krebs	Luzius Theiler
Daniel Egloff	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Christophe Weder
Vivianne Esseiva	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Lukas Meier	Marcel Wüthrich
Benno Frauchiger	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Barbara Freiburghaus	Patrizia Mordini	Patrick Zillig
Tamara Funicello	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Stefan Hofer	Rahel Ruch
Lea Bill	Ueli Jaisli	Alexandra Thalhammer
Rudolf Friedli	Philip Kohli	Janine Wicki
Brigitte Hilty Haller	Daniel Lehmann	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	----------------	------------------------

Entschuldigt

Michael Aebersold, FPI	Ursula Wyss TVS
------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Priska Vogt, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Leider müssen wir heute Abend den Rücktritt unseres langjährigen Mitglieds Kurt Hirsbrunner entgegennehmen. Wie es im Rat üblich ist, verlese ich sein Rücktrittsschreiben und bitte um Aufmerksamkeit: „Herr Stadtratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein letztes Mal hört ihr meinen Gruss, den ich fast zwölf Jahre bei meinen Fraktionserklärungen verwendet habe. Als ich vorletzte Woche dem Stadtberner Nebel den Rücken kehrte und meine Freizeit an der Lenk verbrachte, fasste ich definitiv den Entscheid, vor der Sportwoche aus dem Stadtrat zurückzutreten. Das herrliche Wetter versüsste natürlich meinen Entscheid. Drei Jahre Stadtrat in einer Partei, die es heute nur in stark veränderter Ausgabe noch gibt, ein Jahr unabhängiger parteiloser Stadtrat, vier Jahre Stadtratspause und danach acht Jahre Stadtrat der Bürgerlich-Demokratischen Partei – das reicht. Der Start in die Parteineuzeit hatte es in sich. Als Fraktionspräsident und später auch noch Parteipräsident hatte ich eine Gruppe von neugewählten Stadträtinnen und Stadträten auf unsere Werte und Ziele einzuschwören. Dank grossem Engagement aller Beteiligten gelang das ausgezeichnet. Nach vier Jahren kam der Zahntag, und unsere Partei gewann ganz knapp einen weiteren Sitz dazu. Das war für mich ein Highlight. Doch machte ich aus meinem Herzen keine Mördergrube: Die Sitzverluste bei den Wahlen im letzten Spätherbst machten mich rat- und sprachlos. Hat die Partei den Auftrag erfüllt? Haben wir zu wenig gemacht? Ist der Elan der Partei erlahmt? Ist der Platz in der Mitte zu klein geworden? Glauben wir noch an diese Partei? Diese und alle weiteren Fragen beantwortete ich für mich im stillen Kämmerlein. Die Antworten sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Nun heisst es für mich, die spannende und zeitintensive Zeit ruhen zu lassen. Ich kann zusammen mit meiner Ehefrau die neuen Freiheiten im Pensionistenleben in vollen Zügen und ohne ständige Unterbrüche durch Sitzungen geniessen. Nach Lust und Laune werde ich mich sicher immer wieder für die Allgemeinheit nützlich machen, die Politik in der Stadt Bern und schweizweit verfolgen und mit meiner Stimme beeinflussen. Ins Archiv des Berner Rathauses verbanne ich ab sofort alle unproduktiven ellenlangen Diskussionen über immer wieder die gleichen Themen, die despektierlichen Äusserungen einzelner Mitglieder zu Mitmenschen in unserer Stadt, die unschönen Kraftausdrücke unter der Gürtellinie, die sich bei sogenannt unpassendem Abstimmungsverhalten von den hinteren Reihen über mich ergossen, sowie die Verhandlungen, die nicht transparent verlaufen sind und Ausgrenzungen zu Folge hatten. Als schöne Erinnerungen nehme ich mit: die Gewissheit, dass unsere Arbeit im Rathaus wohl wichtig ist. Ich betone hier: die Arbeit, die einzelnen Menschen nur bedingt. Schliesslich erwarten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern Lösungen für die Probleme und nicht ellenlange Redeschlachten und Grabenkämpfe zwischen linken und rechten und mittigen Positionen. Die Überzeugungen, dass die Stadträtinnen und Stadträte, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Bern und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern grösste Sorge tragen und die wichtige Arbeit, die ihnen übertragen wurde, mit Respekt und Achtung gewissenhaft erledigen, viel Verständnis für die Menschen in der Verwaltung, die kompetente Arbeit verrichten, für die Bürgerinnen und Bürger immer ein offenes Ohr haben und auch in schwierigsten Situationen engagiert und motiviert die gesteckten Ziele und angestrebten Lösungen bearbeiten. Die Tatsache, im Berner Rathaus über die Parteigrenzen hinweg viele tiefgründige und konstruktive Gespräche mit interessanten Menschen geführt zu haben, und die freudige Erkenntnis, dass daraus Freundschaften entstehen konnten. Ich wünsche euch allen alles Gute und weiterhin viel Spass bei der politischen Arbeit. Ich freue mich auf ein vielseitiges Kulturangebot, das 10er-Tram, auf

Steuersenkungen, auf die Panoramabrücke: kurz, auf eine aufstrebende Stadt Bern, in der sich alle Menschen wohlfühlen. Tschüss zäme, und danke hätzlich, Kurt Hirsbrunner.“ (*lang anhaltender Applaus*)

Der lang anhaltende Applaus zeigt, lieber Kurt Hirsbrunner, wie sehr Sie von allen Seiten in diesem Rat geschätzt wurden. Für jemanden wie mich, der sehr lange mit Ihnen zusammenarbeiten durfte, waren Sie eine Bereicherung, jemand, bei dem man wusste, woran man war. Sie haben gewusst, welche Ihre Positionen sind, waren aber auch bereit, Lösungen und Kompromisse zu finden, wenn es Ihnen nötig erschien. Eindruck haben Sie vor allem in Ihrer Funktion als Präsident der AK gemacht, in der Sie uns in mehreren Geschäften äusserst kompetent und umfassend beraten haben. Sie waren lange Zeit das Gesicht der BDP in der Stadt Bern – zumindest kam es mir so vor – und haben sie geprägt, wie Sie selbst auch geschrieben haben. Ich verstehe daher sehr wohl, dass die Entwicklungen der letzten Monate schmerzen. Persönlich habe ich sehr gute Erinnerungen an Sie, namentlich eine spezielle, die wir teilen: Wir waren zusammen mit einigen weiteren Ratsmitgliedern, von denen die wenigsten noch im Rat sind, 2011 mit einer parlamentarischen Delegation in Georgien, und das ist eine bleibende Erinnerung. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, und wir freuen uns jederzeit, Sie wiederzusehen. Vielen Dank.

Traktandenliste

1. Traktandum 7 wird wegen Krankheit des Referenten auf eine spätere Sitzung verschoben.
2. Die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt.

2016.SR.000250

- 1 Fortsetzung: Dringliche interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 18. Januar 2017

Fortsetzung der Beratung vom 26.01.2017

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Christophe Weder (FDP) für die Fraktion FDP: Unser Stadtratspräsident hat letzte Woche treffend gesagt, was in diesen Rat gehört und was nicht. Die vorliegende Motion ist sicherlich gut gemeint, ist aber in diesem Rat nicht stufengerecht. Um etwas Effizienz in den Rat zu bringen und vielleicht mehr als die Hälfte der Traktanden abzuarbeiten, äussert sich die FDP-Stadtratsfraktion nicht zum Inhalt der Motion respektive lehnt sie aus legalistischen Gründen ab. Wir raten den Motionären, das Anliegen ihren Parteikollegen im Grossen Rat zu übergeben.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bin froh, sagen zu können, dass die Fraktion GFL/EVP zum vorgeschlagenen Pilotversuch geschlossen Ja sagt und dass sie aus

diesem Grund auch am Vorstoss in der verbindlicheren Form einer Richtlinienmotion festhalten will. Für die Fraktion GFL/EVP stehen vor allem zwei Argumente im Vordergrund. Das erste Argument ist eher ein wissenschaftliches: Wir stellen fest, dass wir zu diesem Thema überhaupt keine Zahlen, Daten und Fakten haben. Wir hören immer von Einzelfällen. Wir wissen aber nicht, ob sie statistisch signifikant sind oder – wie die Polizei in ihren Antworten stets behauptet – eben nicht. Deshalb will die Fraktion GFL/EVP jetzt mehr Klarheit und Transparenz. Diese Transparenz würde nämlich zeigen, ob es sich tatsächlich „nur“ um Einzelfälle handelt oder ob ein systemisches Problem vorliegt, bei dem es sich lohnt, sich damit zu befassen, wie es die Polizei verdankenswerterweise durchaus auch macht. Vielleicht sind aber zusätzliche Anstrengungen nötig. Im Übrigen könnte mehr Transparenz die Polizei auch entlasten und nicht nur belasten. Denn Einzelfälle geben auch ein schlechtes Image. Mir persönlich sind auch solche bekannt. Leider muss man annehmen, dass es eine Dunkelziffer gibt. Diese haben mich etwas ratlos gemacht. Ich erinnere an den bekannten Fall von Herrn M. Wa Baile in Zürich, über den auch in der Presse berichtet wurde. Herr M. Wa Baile arbeitet als Bibliothekar an der ETH Zürich, und ich zitiere aus dem (öffentlichen) Polizeirapport vom 26. Februar 2015: „Anlässlich der Patrouillentätigkeit fiel Schreibendem eine dunkelhäutige, männliche Person (später bekannt als M. Wa Baile) verdächtig auf. Dies aufgrund des Verhaltens der Person (M. Wa Baile wandte seinen Blick von mir ab, als er mich als Polizeibeamten erkannte und an mir vorbeigehen wollte). Da sich der Verdacht auf ein AuG-Delikt (Verstoss gegen das Ausländergesetz) aufdrängte, entschloss ich mich, M. Wa Baile einer Personenkontrolle zu unterziehen.“ Aus diesem Beispiel lässt sich neben dem eher humoristischen Anteil, der fast ein wenig an Polizist Hugentobler im Hörspiel „Philip Maloney“ von Roger Graf erinnert, meines Erachtens ein wichtiger Schluss ziehen: Es reicht nicht, dass in der Quittung beispielweise notiert wird, es habe ein Verdachtsmoment bestanden, da die Person den Blick abgewandt habe, und dass die Auswertung dann ergibt, es habe deshalb ein Verdachtsmoment bestanden. Statistisch wäre das kein rassistischer Reflex, sondern ein konkreter Verdachtsmoment, und es scheint alles mit rechten Dingen zugegangen zu sein. So wollen wir es nicht. Wir wollen vielmehr eine wissenschaftliche Begleitung des Versuchs. Die wissenschaftlichen Grundsätze sollen bereits beim Aufbau dieses Übungssettings gegeben sein. Wir wollen sauber ausgefüllte, nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewertete Quittungen. Es wäre also nicht einfach die hauseigene Papeterie, die einen kleinen Fragebogen erstellt, den jeder nach seinem Gutdünken ausfüllt. Das reicht nicht. Es darf nicht sein, dass als Begründung für ein Verdachtsmoment angegeben wird, jemand habe den Blick abgewandt. Deshalb fordert die Fraktion GFL/EVP, dass das Projekt wissenschaftlich begleitet wird, zum Beispiel durch das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern.

Das zweite Argument ist ein politisches: Man hört in diesen Tagen oft, man solle die Ängste und Bedenken der Menschen ernst nehmen. Heute haben wir, meine Damen und Herren, die einmalige Gelegenheit, die Ängste und Befürchtungen jener Menschen ernst zu nehmen, die im politischen Diskurs sonst eher vergessen gehen oder nur negativ vorkommen. Der Fraktion GFL/EVP ist es ein Anliegen, bei diesem Geschäft auch die Bedenken all jener Menschen ernst zu nehmen, die, gestützt auf ihre Erfahrungen, die Polizei in aller Regel als eher feindlich erleben und deshalb der Meinung sind, dass Polizeikontrollen eben nicht, wie die Polizei selbst sagt, von verdachtsabhängigen und objektiven Kriterien geleitet sind, sondern zumindest teilweise von subjektiven und – sei es bewusst oder unbewusst – von rassistischen Motiven.

Deshalb stimmt die Fraktion GFL/EVP der Motion in der verbindlichen Form einer Richtlinienmotion zu. Wir zählen zudem auf den Gemeinderat, der das Anliegen gegenüber der Kantonspolizei enthusiastisch vertreten wird.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Für unsere Fraktion ist ganz klar, dass Racial Profiling ein No-Go ist. Die Kantonspolizei muss sich diesem Phänomen stellen und in den eigenen Reihen dafür sorgen, dass es ein No-Go bleibt. Wir haben den Eindruck, dass die Kantonspolizei die Zeichen der Zeit erkannt hat. Sie muss sich darum kümmern. Aus diesem Grund und einigen weiteren, die ich gleich erläutern werde, sind wir jedoch der Auffassung, dass ein Quittungssystem oder Ticketingsystem, wie es die Motionärinnen und Motionäre vorsehen, nicht zielführend ist. Es wurde bereits ausgeführt, dass dies nicht auf unserer Stufe entschieden werden kann. Aber lassen wir dies beiseite. Es gibt auch andere Fragezeichen. Das eine ist der administrative Aufwand, den wir als unverhältnismässig betrachten. Vor allem stellt sich aber auch die Frage, welche Daten erhoben werden sollen, was nachher mit diesen Daten, die erhoben werden, passiert, und welche Kategorien von Rassen, Ethnien und Geschlechtern kreiert und neu aufgenommen werden müssen. Zementiert man mit diesen Kriterien nicht einmal mehr die „Rassen“ oder gewisse Ethnien? Werden sie nicht noch stärker schubladiert? Verunsichert man nicht möglicherweise die befragten oder kontrollierten Personen zusätzlich, wenn man ihnen eine Quittung aushändigt? In andern Ländern hat dies Verunsicherung ausgelöst. Es hat beispielsweise dazu geführt, dass Australien im vergangenen Dezember einen Pilotversuch mit einem Ticketingsystem nach eineinhalb Jahren eingestellt hat. Es ist nicht so, dass im gesamten angelsächsischen Raum das Quittungssystem zu eitel Sonnenschein oder zu einer Abnahme von Racial Profiling geführt hätte. In der Bevölkerung kam es offenbar zu Irritationen, und nicht zuletzt aus diesem Grund wurde es wieder eingestellt. Wir setzen auch hinter die Effizienzbemühungen der Kantonspolizei grosse Fragezeichen. Es beeinträchtigt unseres Erachtens die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden stärker, als dass es nützt. Es ist Aufgabe der Polizei, präventiv zu wirken, damit keine Verbrechen begangen werden, vor allem aber auch, dafür zu sorgen, dass Straftaten aufgeklärt werden. Auf die Gewichtung der Polizei haben wir keinen Einfluss: Ob sie die Verfolgung von Drogendelikten oder die Ahndung von Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung als besonders wichtig erachtet, bleibe dahingestellt. Das liegt nicht in unserer Macht. Das müsste auf einer anderen Ebene entschieden werden. Man kann sich durchaus fragen, ob die Gewichtung die richtige ist oder ob der Fokus nicht vermehrt auf andere Deliktkategorien gelegt werden sollte.

Die Fraktion BDP/CVP kann diesen Vorstoss nicht unterstützen. Aber ich betone noch einmal: Die Kantonspolizei täte gut daran, dem Racial Profiling ihre Aufmerksamkeit zu widmen und es auf die Liste derjenigen Fragen zu nehmen, die man angehen muss: vielleicht mit einer besseren Schulung der Korps-Angehörigen. Ein letzter Punkt scheint mir ebenfalls wichtig: Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass man als Polizist das Gefühl hat, man dürfe keine Personen mehr anhalten und keine Kontrollen mehr durchführen, weil man die eigene Bilanz verfälscht. Und darauf wird es vermutlich hinauslaufen. Weil man dem Chef gegenüber rechtfertigen muss, warum man hundert Personen kontrolliert hat und von diesen nur drei effektiv straffällig geworden sind, wird man aus Effizienzüberlegungen gar keine Personenkontrollen durchführen. Es mag unter Umständen das letzte Ziel der Motionärinnen und Motionäre sein, dass gar keine Polizeikontrollen mehr durchgeführt werden. Dazu darf es aber nicht kommen. Nicht zuletzt deswegen lehnen wir den Vorstoss ab.

Mohamed Abdirahim (SP) für die Fraktion SP: Was geht einem Menschen mit einer anderen Hautfarbe durch den Kopf, wenn er kontrolliert wird? Vielleicht: Warum werde ich kontrolliert? Oder auch: Das ist heute schon das zweite Mal. Oder im schlimmsten Fall sogar: Nicht schon wieder in dieser Woche, wenn jemand bereits fünf Mal kontrolliert wurde. In diesem Racial-Profiling-System ist es wirklich ein demütigender Prozess für die betroffenen Personen, dass sie die ganze Zeit eine gewisse Angst haben müssen, für nichts und wieder nichts kontrolliert zu werden. An diesem System erkennt man auch, dass wir in einer Zweiklassengesellschaft

leben. Dass Menschen als verdächtig erscheinen, wenn sie den Blick nicht mit jemand anderem kreuzen, wenn sie zum Tram eilen oder einfach nur längere Zeit am Bahnhof warten, ist vollkommen unverständlich. Das Quittungssystem wäre meines Erachtens ein konstruktiver Weg. Von den anderen Parteien habe ich gar keinen anderen Weg für eine konstruktive Lösung bei diesem Thema gehört. Es ist natürlich ein schwieriges und heikles Thema, über das nur wenige Leute sprechen und das man nicht wahrhaben will. Aber: Es existiert. Wenn es Beschwerden gibt, wird es wahrgenommen, aber meist findet man kein grosses Gehör. Die Stadt Bern könnte mit einem solchen Quittungssystem ein Vorbild sein und einen Schritt voraus machen. Ich empfehle Ihnen allen herzlichst, die Motion anzunehmen.

Einzelvoten

Kurt Hirsbrunner (BDP): Am vorliegenden Vorstoss erhitzen sich einmal mehr die Gemüter. Mir ist klar, dass man diese Motion ablehnen kann, weil man die Mitmenschen, um die es hier geht, einfach nicht mag, auch wenn diese sicher Gutes im Schilde führen; weil sich der Gemeinderat für nicht zuständig erklärt; weil die Polizistinnen und Polizisten bei der kompetenten Arbeit nie Fehler machen und deshalb auch keine Unterstützung und keine Hilfsmittel brauchen; weil wir uns alle bei unbequemen Vorstössen nicht zuständig fühlen und die Verantwortung auf eine höhere politische Ebene delegieren wollen. Aus meiner persönlichen Sicht geht das so nicht. Und ganz bestimmt ist dieser Vorstoss nicht schwachsinnig. Sogar der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Handlungsbedarf besteht. Seine Antwort zeigt zwar auf, dass die Kantonspolizei sehr viel unternimmt, um sich für das Thema interkulturelle Kompetenz zu sensibilisieren. Aber eben zu wenig: Da sind wir uns einig. Auch die Aufforderung der verschiedenen internationalen Organisationen an die Schweiz – und Bern gehört bekanntlich dazu –, die im Vortrag explizit beschrieben werden, bestätigen, dass noch viel zu tun bleibt. Ich bitte deshalb die Ratsmitglieder mitzuhelfen, die Motion zu überweisen. Gemeinderat Nause ist schon lange SUE-Direktor; er wird über eine neue Herausforderung sicher froh sein und wird kreative Lösungen finden, um dieser Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Setzen wir ein Zeichen, denn Zeichen wie meine Kopfbedeckung (*der Votant trägt eine rote Strickmütze*) und die vielen Abstimmungsplakate, die momentan aufgehängt sind, setzen gute und schlechte Zeichen, und das können wir hier ebenfalls tun.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Eigentlich hatte ich mich nicht zum Vorstoss äussern wollen. Aber nach den Voten, die gefallen sind, braucht es jemanden, der eine Lanze für die Polizeiarbeit bricht und für Polizistinnen und Polizisten, die draussen jeden Tag unter schwersten Bedingungen hervorragende Arbeit leisten. Dieser Vorstoss gehört eindeutig nicht in dieses Parlament. Die verschiedensten Parteien und Verbände hatten im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Polizeigesetz ausreichend die Möglichkeit, sich zu äussern. Das haben sie auch getan. Auch der Gemeinderat hat es gemacht, wenn auch nicht mit dem Ergebnis, das sich die SVP vorstellt. Aber das ist der richtige Ort, um Bedenken anzubringen, und nicht dieses Parlament. Wenn man den Vorstoss liest, könnte man meinen, wir befänden uns ausserhalb des Rechtsstaats. Bei der heutigen Polizeiarbeit hat jeder, der sich ungerecht behandelt fühlt, die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Es braucht keine weiteren Massnahmen, welche die Polizeiarbeit unnötig erschweren. Ich weiss nicht, wie Schwachsinn aussieht, aber wenn Herr Hirsbrunner sagt, dieser Vorstoss sei kein Schwachsinn, ist er, zumindest untergründig, unterstellend und sogar diffamierend gegenüber der Polizeiarbeit. Auf der Strasse haben wir heute nicht das Problem, dass Leute ungerechtfertigt kontrolliert werden, sondern das Problem, dass Gewalt an den Polizisten ausgeübt wird. Hören Sie auf, die Polizeiarbeit zu akademisieren, zu erschweren und zu veradministrieren. Seien wir froh, dass wir hier im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung eine gute Sicherheit haben. Die SVP lehnt die-

sen Vorstoss dezidiert ab. Uns ist zudem wichtig, dass an diesem Mikrofon gesagt wird, dass die Polizeiarbeit eine schwere Arbeit ist und dass zumindest die Fraktion SVP grossen Respekt hat vor dem, was die Polizei tagtäglich in zahlreichen Stunden in der Stadt Bern für die Bürgerinnen und Bürger leistet.

Halua Pinto de Magalhães (SP): Nach der Stileinlage der letzten Woche muss ich mich ebenfalls noch äussern: Wenn der Hauseigentümer Hess sagt, was „street“ ist, ist es wohl eine schlechte Eintrittspointe eines ganz schlechten Witzes. Er hat jedoch richtig erkannt, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Und der Rasta, den er so verächtlich als Beispiel genannt hat, gehört zum Alltagsbild dieser Stadt. In dieser Stadt sind nämlich bereits mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Migrationsvordergrund, und zwar nicht erst seit gestern. Das bildet sich langsam auch im Stadtrat ab, was sehr erfreulich ist. Wir haben immer mehr schwarze Personen und People of Color. Viele dieser Menschen wurden durch rassistische Diskriminierungserfahrungen politisiert, und die folgenreichste davon ist nicht zuletzt staatliche Gewalt. Die Schweizer Mehrheitsgesellschaft praktiziert verschiedene Formen des Ausschlusses aufgrund zugeschriebener Herkunft, sei es rechtlich und strukturell im Bildungswesen und im Wohnungsmarkt oder eben auch medial durch fehlende Sichtbarkeit. Wenn Sichtbarkeit im öffentlichen Raum bereits einen Verdacht provoziert, bedeutet dies für die Betroffenen eine grosse Einschränkung ihrer Freiheit: Eine Angst vor Demütigung, die man tagtäglich haben muss. Die Folge davon ist der Verlust des Vertrauens in Staat und Gesellschaft, eine aktive Ausdifferenzierung und es schafft BürgerInnen zweiter Klasse. Im vergangenen Jahr haben wir einen Vorstoss zu einer radikalen interkulturellen Öffnung unserer städtischen Institutionen überwiesen. Wir wollen, dass sich diese Institutionen der gesellschaftlichen Realität anpassen müssen. Und das gilt auch für die Polizei. Wir wollen eine Polizei für alle statt einer Stigmatisierung und Kriminalisierung.

Peter Ammann (GLP): Ich habe letzte Woche die Haltung der Grünliberalen und Co-Motionäre zu diesem Vorstoss begründet. Ich trete jetzt noch einmal ans Mikrofon, weil ich von zwei Vorrednern, Herrn Daphinoff und Herrn Beuchat, direkt oder indirekt angesprochen wurde. Ich weiss nicht, ob Herr Beuchat letztes Mal nicht dabei war oder ob er einfach nicht zugehört hat: Ich habe in meinem Votum die Polizeiarbeit explizit verdankt. Ich sagte, wir seien sehr froh, dass wir in Bern eine starke, gute und effiziente Polizei haben, und wir seien uns bewusst, dass ihre Arbeit immer schwieriger werde. Herr Daphinoff unterstellte den Motionären, es könnte eventuell ihr Ziel sein, dass am Schluss überhaupt keine Kontrollen mehr durchgeführt werden, oder er vermutete es zumindest. Ihm möchte ich entgegen, dass dies für mich als Komotionär kein Ziel ist. Ich habe es letztes Mal gesagt und kann es heute wiederholen: Gerade weil wir eine gute, effiziente Polizei wollen, die ein starkes Vertrauen in der Bevölkerung braucht, unterstützen wir diesen Vorstoss.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben hier einen Vorstoss, der die Belange der Strafprozessordnung betrifft. Das ist ein eidgenössisches Gesetz. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Bern auf ihrem Gebiet wieder Sondervorschriften und ein Sonderprojekt macht. Ich habe den Eindruck, dass Forderung der Motion vor allem die polizeiliche Arbeit erschwert. Stellen Sie sich vor, ein Polizist, der einen Einsatz hat, kommt nach Bern und muss dort noch das spezielle Formular benutzen. Ich zitiere jemanden von der GLP, der in einer Fernsehdiskussion sinngemäss Folgendes sagte: Wenn man einen dunkelfarbigen, mutmasslichen Straftäter wegen sexueller Belästigung suche, müsse man nicht die blonden Frauen screenen. Ich sage, wenn man in Bern die Kugelidealer bei der Grossen Schanze im Verdacht hat, muss man nicht die sechzig- oder siebzigjährigen Nonnas aus Italien kontrollieren. Bauen Sie keine Hindernisse ein, welche die polizeiliche Arbeit erschweren. Es kann auch sein, dass sich jemand

absichtlich kontrollieren lässt, damit er weinen Zettel hat. Und wenn man ihn das zweite Mal kontrollieren will, nachdem er den Deal gemacht hat, sagt er einfach, er sei schon einmal kontrolliert worden. Dieser Vorstoss geht aus meiner Sicht in die falsche Richtung. Wenn sich die Polizei nicht korrekt verhält, hat man die Möglichkeit der Beschwerde. Es gibt solche Fälle, das muss ich einräumen. Zum Glück sind sie sehr selten. Ich danke der Polizei ausdrücklich für ihre schwierige Arbeit. Kommt es zu einem solchen Fall, kann man Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs einreichen. Wir haben eine ganze Palette von Möglichkeiten. Wir sollten deshalb nun kein teures, komplexes Pilotprojekt machen, mit dem die Stadt Bern wieder eine Vorreiterrolle einnimmt, die vor allem die polizeiliche Arbeit erschwert, sodass ich, wenn ich Straftäter bin, fast dazu ermuntert werde, meine Geschäftstätigkeit in Bern auszuüben. Darum ganz klare Ablehnung des Vorstosses, sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich finde es interessant, dass sich diejenigen, die sich auf kantonaler Ebene immer noch gegen eine Ombudsstelle wehren ein so grosses Vertrauen in die Polizeiarbeit haben. Weshalb gegen Untersuchungen sein, wenn man doch dieses Vertrauen hat?

Direktor SUE *Reto Nause:* Racial Profiling ist nicht tolerierbar. Personenkontrollen müssen durch ein konkretes Verdachtsmoment ausgelöst werden, und eigentlich hat die Kantonspolizei Bern diese Philosophie und diese Einsatzdoktrin. Die Polizei ist oft in Kontakt mit Institutionen wie dem GGGFON – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus und pflegt einen engen Austausch. Sollten solche Fälle eintreten, werden sie geprüft und analysiert. Die Kantonspolizei Bern ist auch im Austausch mit afrikanischen Gruppen. Gemeinsam wurden entsprechende Merkblätter erstellt, und diese Erkenntnisse werden in den Schulungen berücksichtigt. Wird dieser Vorstoss angenommen, werde ich mich selbstverständlich bei der Kapo Bern dafür einsetzen, einen solchen Pilotversuch in der Stadt Bern über die Bühne gehen zu lassen. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass ich keine abschliessenden, wirklich harten Instrumente habe, um das durchzusetzen. Möglicherweise würde sich bei der anstehenden Polizeigesetzrevision die Gelegenheit bieten, eine solche Forderung zu verankern, denn die Umsetzung liegt in der operativen Zuständigkeit der Kapo. Es ist keineswegs so, dass wir zu diesem Thema mit der Kapo bisher keinen Dialog geführt hätten. Die Quittungssysteme wurden vielmehr geprüft und analysiert. Wir haben uns auch darüber unterhalten, wie eine Umsetzung in der Praxis aussehen könnte. Eine solche Umsetzung birgt gewisse Probleme. Diese sind in der Vorstossantwort beschrieben und darauf möchte ich in der Folge noch eingehen. Die Definition von Racial Profiling lautet gemäss Wikipedia wie folgt: „Als Racial Profiling bezeichnet man ein häufig auf Stereotypen und äusserlichen Merkmalen basierendes Agieren von Polizei, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten, nach dem eine Person anhand von Kriterien wie ‚Rasse‘, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft als verdächtig eingeschätzt wird [...].“ Wir haben beobachtet, wie das in der Praxis abläuft. Wir haben uns das Quittungssystem der Stadt Birmingham zeigen lassen. Bekanntlich wurde gefordert, das Quittungssystem müsse wissenschaftlich begleitet werden. Wenn man nun Racial Profiling, also Kontrollen, die sich lediglich entlang von Ethnie und „Rassen“-Zugehörigkeit bewegen, wissenschaftlich begleitet, muss man erheben, welche Personen kontrolliert werden. In Birmingham sieht das so aus, dass sich auf dem Quittungssystem eine Spalte mit „Self-assessed Ethnicity“ findet. Jede Person, die kontrolliert wird, wird demnach vom Polizisten zuerst gefragt, welcher Ethnie sie sich zugehörig fühlt. Ich greife einige Beispiele heraus: Die Kategorie A3 ist „Asian Bangladeshi“; die Kategorie A4 ist „Any Other Asian Background“; M2 ist „White and Black African“; M1 ist „Mixed White and Black Caribbean“; W1 ist „White British“ und W2 ist „White Irish“. Nachdem der Polizist die Person, die er kontrollieren will, angesprochen und gefragt hat, welcher Ethnie sie angehöre, und sie sich selbst eingeteilt hat, kommt auf der Quittung die zweite Spalte zum Tragen, die mit „Officer-assessed Ethnicity“ betitelt ist. Da

muss der Polizist angeben, ob ihm das, was die kontrollierte Person gesagt hat, plausibel erscheint. Auch hier lese ich die Kategorien, in die der Polizist die kontrollierte Person einteilen kann, vor: „White European“, „Dark European“, „Afro-Caribbean“, „Asian“, „Oriental“, „Arab“, „Other“. Ich muss zugeben, dass ich etwas Mühe habe, mir in der Praxis vorzustellen, wie bernische Polizeibeamte bei einer Polizeikontrolle die Leute darauf ansprechen, welcher „Rasse“, welcher Ethnie sie angehören. Damit ich weiss, wie wir den Pilotversuch gut ausgestalten können, frage ich Christa Ammann als Motionärin, welche ethnischen Kategorien und welche „Rassen“-Kategorien sie sich auf dem bernischen Quittungszettel wünscht, die wir in der Stadt Bern erheben müssten, damit wir das ganze wissenschaftlich korrekt abhandeln könnten. Ich persönlich habe mit dieser Vorstellung extrem Mühe, aber werde es natürlich in meinen Gesprächen mit der Kapo entsprechend umsetzen.

Christa Ammann (AL): Gemeinderat Nause hat mich nach den Kategorien gefragt. Es gibt eine Allianz gegen Racial Profiling sowie verschiedene Organisationen von People of Color. Ich schlage vor, dass er mit diesen den Dialog aufnimmt, um zu erörtern, wie man die Quittung simpel gestalten könnte.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (50 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

2014.SR.000137

2 Motion Fraktion SP (Martin Krebs, SP): Verbesserung des Kostendeckungsgrads bei der Feuerwehr

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. November 2014

Motionär *Martin Krebs (SP):* Wir ziehen den Vorstoss zurück, denn als wir ihn einreichten, sah die finanzielle Situation der Stadt Bern nicht so gut aus. Jetzt sieht sie viel besser aus. Es tut mir leid für alle, die nun flamboyante Voten vorbereitet haben und es mit dem Schutz der Katzen ernst meinen, andere eher für die Katz zum Schutz der HauseigentümerInnen. Sie können mir ihre Voten per Mail zustellen, denn ich habe viel mit geschlagenen Katzen zu tun, hauptsächlich im Ausland. Ich werde sie gerne in die nächste Korrespondenz einbauen.

Beschluss

Die Motionärin Fraktion SP/JUSO zieht die Motion zurück.

2017.SR.000012

3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Einschränkungen des Demonstrationsrechtes beim Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten: Geld vor Freiheit?

Luzius Theiler (GPB-DA): Vor einer Woche durfte ich bei meiner damaligen Kleinen Anfrage feststellen, ich sei von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt, inhaltlich nicht ganz, aber sie sei informativ und ausführlich. Leider kann ich das heute nicht feststellen. Ich bin gar nicht zufrieden mit der Antwort, denn die Kernfrage, wo solche Beschränkungen des

Demonstrationsrechts in unserem Kundgebungsreglement irgendeine Grundlage finden, wurde überhaupt nicht beziehungsweise völlig schwammig mit einer unmöglichen Interpretation dieser Bestimmungen beantwortet. Ich muss feststellen, dass diese Beschränkungen – weil dem chinesischen Staatsgast nicht zuzumuten gewesen sei, zu sehen, dass es auch Leute gibt, die anderer Meinung sind – überhaupt keine Grundlage haben. Bei jeder Demonstration gibt es auch Leute, die sich darüber ärgern. Das gehört dazu. Die Sichtbarkeit gehört ebenfalls dazu. Dass die Polizei wegen der geplanten Antirassismusedemonstration vom kommenden Samstag wieder Schwierigkeiten macht und sie möglichst von den Zuschauern fernhalten will, ist nicht akzeptabel. Ich bin nicht befriedigt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000010

4 Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB): Wie weiter mit dem Polit-Forum Käfigturm?

Regula Tschanz (GB): Die Fraktion GB/JA! nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat seine Bemühungen für das Polit-Forum Käfigturm fortsetzen will, dass er den Beitrag erhöht und die Gespräche mit der Bürgergemeinde, dem Kanton und weiteren möglichen Partnern insbesondere auch auf nationaler Ebene fortführen will. Nach dem verhalten positiven Zeichen des Regierungsrats von Anfang Woche nehmen wir vor allem auch erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat Offenheit signalisiert, bereits im Jahr 2017 finanzielle Beiträge zu leisten, wenn es nötig würde.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000011

5 Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden

Lukas Gutzwiller (GFL): Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000252

6 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Tram Bern Ostermundigen: Nein zum bisherigen Konzept der Tram promotoren! Eine gute Lösung für die Stadt Bern muss gefunden werden!

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (12 Ja, 48 Nein) -

Alexander Feuz (SVP): Ich bedaure es, dass Sie über diese Themen nicht diskutieren wollen. Es wurde schon viel darüber gesprochen. Aber denken Sie daran, dass das, was die Initian-

ten wollten, eine Lösung für Bern wäre. Meines Erachtens gibt es zwei Überlegungen: Entweder will man die Leute aus dem hinteren Teil von Ostermundigen möglichst rasch in die Stadt befördern. Ein Direktkurs der S-Bahn und unter Beibehaltung der Rüti wäre eine Möglichkeit gewesen. Die S-Bahn 2030 wird ausgebaut. Das wird das Thema anderer Demarchen sein, die wir machen werden. Für den Standort Ostermundigen Zentrum wird man nachher eine gut ausgebaute Linie haben. Das Tram wird 2026 fertig. Da frage ich mich, ob man für die vier Jahre Differenz Milliarden ausgeben will, um Baumalleen zu zerstören. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass man nicht bereit ist, darüber zu diskutieren. Auch bei der Achse Speichergasse–Nägeligasse mit dem Tram neben dem neuen Stadttheater fragt sich, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Mit dieser Interpellation hätte man die Möglichkeit gehabt, ein sinnvolles öV-Verkehrsnetz für die Zukunft zu gestalten. Offenbar will man „gäng wie gäng“: Man will ein Stück weit ein Denkverbot machen, damit die ausgetretenen Pfade nicht verlassen werden. Das bedaure ich. Mit der Antwort bin ich nicht zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum 7 wird auf eine spätere Sitzung verschoben -

2016.SR.000268

8 Dringliches Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 bis 3 des Dringlichen Postulats erheblich zu erklären und Punkt 4 abzulehnen.

Bern, 25. Januar 2017

Postulant *Daniel Egloff* (PdA): Bereits in der Vergangenheit habe ich im Rat ausführlich begründet, warum die nördlichen Staaten eine zentrale Verantwortung dafür haben, dass heute Tausende von Menschen auf der Flucht sind. Kurz zusammengefasst, sagte ich damals: Jahrhundertlang, bis heute andauernde Ausbeutung der Natur und der Menschen durch die europäischen und nordamerikanischen Staaten und Konzerne hinterlässt Armut, perspektivlos zerrüttete Gesellschaften, kaputte Staaten und Krieg. Menschen müssen ihre Heimat verlassen. Dabei muss auch gesagt werden, dass viele Menschen innerhalb ihres Landes oder in einem Nachbarland Zuflucht suchen. Heute sind so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie, viele aus afrikanischen Ländern oder aus dem Nahen und Mittleren Osten. Einige wenige sehen ihre einzige Möglichkeit in der Flucht nach Europa. Die Überfahrt nach Europa ist jedoch lebensgefährlich. Und so ist das Mittelmeer inzwischen zu einem grossen Friedhof geworden. Nach Schätzungen der UNO sollen im vergangenen Jahr mehr als 5000 Menschen im Mittelmeer ertrunken sein. Es ist und bleibt ein Verbrechen, dass das Botschaftsasyl abgeschafft wurde, dass der Weg nach Europa möglichst erschwert wird und dass die direkte Aufnahme von Flüchtenden nicht vorangetrieben wird. Die Dramen und die Gefahren sind mit dem Erreichen von Europa noch nicht zu Ende. Diejenigen Menschen, die unter Lebensgefahr nach Europa kommen, landen in Ländern, die mit der aktuellen Situation total überfordert sind und sich selbst in einer schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage befinden. In Italien

und in Griechenland lebt ein grosser Teil der Geflüchteten auf der Strasse oder in unzumutbaren Anlagen. Auch Familien mit Kindern leben in unhaltbaren Zuständen. Das ist nicht nur die Beurteilung von Flüchtlingsorganisationen, sondern auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der unlängst entschieden hat, dass die Rückschaffung von Familien mit minderjährigen Kindern oder Minderjährigen nach Italien nicht zulässig sei, wenn dort keine menschenwürdige und kindgerechte Beherbergung garantiert werden kann. Der harte Winter 2016/17 hat die Situation zusätzlich verschärft und hat bereits einige Leben gekostet. Die Schweiz verstösst mit Rückschaffungen in solche Länder unseres Erachtens gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die lautet, dass Flüchtende nicht in Staaten zurückgeschafft werden dürfen, in denen sie unmenschlicher Behandlung unterworfen sind. Zudem kann man feststellen, dass in Italien und in Griechenland im Moment ein faires Asylverfahren häufig nicht gewährleistet ist. Das ist belegt. Das Dublin-Abkommen sorgt dafür, dass diese Länder zuständig bleiben, denn gemäss diesem Abkommen ist immer das Dublin-Land zuständig, in dem ein Geflüchteter als Erstes ein Asylgesuch gestellt hat und als Erstes registriert wurde. So wendet denn die Schweiz dieses Abkommen heute auch an und schiebt konsequent Menschen zurück nach Italien. Wer direkt nach der Grenze erwischt wird, wird ohne Verfahren sofort zurück über die Grenze gestellt. Die unhaltbaren und menschenunwürdigen Zustände in Como im letzten Sommer sind noch gut bekannt, als die Menschen, die in die Schweiz kommen wollten, einfach nicht hereingelassen wurden. Daraufhin bildete sich in Como ein Camp, in dem weder die Grundversorgung noch sonstige Unterstützung gewährleistet waren. Die Schweiz weiss über diese Zustände genau Bescheid und führt das Verhalten einfach weiter, obwohl sie als Vertragspartnerin und als zentraler Staat Nutzniesserin dieses Abkommens ist und deshalb auch eine Verantwortung hat.

Was macht die Schweiz sonst noch? Im Jahr 2013 entschied der Bundesrat, im Rahmen des Resettlement-Programm des UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge innerhalb von drei Jahren 500 anerkannte Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Natürlich freuen wir uns über jedes Leben, das auf diese Weise gerettet werden kann. Aber 500 Menschen bei insgesamt 3,8 Millionen Flüchtlingen aus Syrien – ich weiss nicht. Es dauerte immerhin nur zwei Jahre, bis diese 500, genauer gesagt 503 Flüchtlinge aufgenommen worden sind. Im März 2015 entschied der Bundesrat, weitere 3000 Flüchtlinge direkt aufzunehmen, wiederum verteilt auf drei Jahre. Bis zum Herbst 2016 wurden indessen erst 751 Flüchtlinge aufgenommen. Im September 2015 hat der Bundesrat beschlossen, 1500 Menschen aus dem Relocation-Programm der EU aufzunehmen. Ein richtiger Entscheid, kennt doch der Bundesrat die Zustände in Italien, in Griechenland und in den Balkanstaaten. Diese 1500 Menschen werden jedoch nicht etwa zusätzlich zu den bereits 3000 aufgenommen – nein, sie werden daran angerechnet. Aber noch schlimmer ist, dass bis heute nicht einmal ein Drittel davon in der Schweiz angekommen ist. Wir wollen nicht sagen, die Schweiz mache nichts. Aber sie macht zu wenig und vor allem zu langsam. Und sie verhält sich ein Stück weit auch heuchlerisch: Während einerseits eine relativ geringe Anzahl Flüchtlinge direkt aufgenommen werden sollen, werden andere an der Grenze abgewiesen und in ein Land zurückgeschickt, das überfordert ist. Wir müssen heute und hier mit dem Vorstoss ein klares Signal an den Bundesrat senden. Er soll vorwärtsmachen und die 1500 Flüchtenden so rasch als möglich aus Griechenland und Italien in die Schweiz holen.

Kurz zum Konzept der Zufluchtsstadt: Damit ist nicht irgendein Label gemeint, sondern eine Aktion und eine Grundeinstellung. Zufluchtsstadt heisst Verantwortung übernehmen, hinstehen, Mut und Bereitschaft zeigen, in der aktuellen historischen Situation keine Mauern zu bauen, sondern Brücken, nicht Kälte, sondern Wärme, nicht Tod, sondern Leben, nicht Angst zu säen, sondern Sicherheit zu bieten, ein Bewusstsein zu schaffen, dass die Menschen in Notsituationen solidarisch sind, und als Vorbild voranzugehen. Das heisst aber auch, sich gegen Ungerechtigkeiten innerhalb des Systems zur Wehr zu setzen. Zum Beispiel, Sans-

Papiers nicht im Stich zu lassen. Nicht mitzuhelfen, Menschen in prekäre Situationen zu bringen, nur um ein Dublin-System aufrechtzuerhalten, das ganz offensichtlich am Ende ist.

Die private Unterbringung von Flüchtenden ist in der Schweiz noch viel zu wenig ein Thema. Zwar vernahm man das eine oder andere Mal im Radio und im Fernsehen davon, aber inzwischen ist es wieder in den Hintergrund gerückt. Dabei ist die private Unterbringung eine sehr gute Lösung; unseres Erachtens hat sie viele Vorteile. Es gibt wohl nichts, das die Integration stärker beschleunigt als die private Unterbringung. Der Spracherwerb wird beschleunigt, man lernt gegenseitig die Kultur kennen; das gegenseitige Verständnis wächst. Die Neuankömmlinge lernen viel über das hiesige Wirtschafts- und Arbeitssystem, über aktuelle Themen und so weiter. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es sehr gut tut, und zwar gegenseitig. Das Zusammenleben mit einem Neuankömmling aus Eritrea war eine der besseren Entscheidungen in den letzten Jahren. Leider haben hier viele Menschen das Gefühl, es sei sehr kompliziert, so etwas zu machen, und generiere viele Probleme. Dem muss unbedingt entgegen gewirkt werden.

Ich freue mich sehr, dass der Gemeinderat unsere Haltung grundsätzlich teilt, für eine offene und tolerante Flüchtlingspolitik einsteht und daher dem Stadtrat beantragt, die Ziffern 1 bis 3 für erheblich zu erklären. Zu Ziffer 4 möchte ich Folgendes ergänzen: Das Dublin-Abkommen regelt, wie ich bereits erwähnt habe, die Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren zwischen den Vertragsstaaten. Die Schweiz hat es ebenfalls unterzeichnet. Sie ist eines der reichsten Länder der Welt, somit trägt sie nicht nur gegenüber den Menschen Verantwortung, die in Not geraten sind, sondern auch gegenüber den anderen Staaten, gerade solchen, die im Moment in einer schwierigen Situation sind. Man ist also verpflichtet, diesen zu helfen. Zudem ist die Schweiz ein Bundesstaat. Deshalb können sich auch die Kantone und die Städte nicht einfach der Verantwortung entziehen. Es stellt sich also die Frage, welche Handlungen der Behörden den Grundsätzen des Staats widersprechen. Es besteht de facto kein übergeordnetes Bundesrecht, das festlegt, dass die Stadt Bern nicht das Recht hätte, 1500 Flüchtlinge aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass deren Asylanträge in der Schweiz geprüft werden. Artikel 29a der Asylverordnung 1 sieht vor, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) aus humanitären Gründen ein Asylgesuch auch dann behandeln kann, wenn gemäss Dublin-Verordnung eigentlich ein anderer Staat dafür zuständig wäre.

Ich hoffe nun, dass der Rat unser Anliegen unterstützt und den Vorstoss für erheblich erklärt, und zwar die Ziffern 1 bis 4. Unsere Fraktion stimmt selbstverständlich allen vier Ziffern zu.

Fraktionserklärungen

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird diesem Vorstoss in den Ziffern 1 bis 3 vollständig zustimmen. Bei Ziffer 4 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich werde Ziffer 4 ebenfalls zustimmen, und zwar weil es, wie der Postulant aufgezeigt hat, ein wichtiger Aspekt ist, dass wir in Bern alles uns Mögliche unternehmen, um den Flüchtlingen zu helfen. Wir hatten selbst eine persönliche Begegnung mit Flüchtlingen, die eine Weile in der Unterkunft Viktoria wohnten. Sie kamen als Familie mit sechs Kindern in Bern unter. Es handelte sich um kurdische Syrer, und die Begegnungen mit ihnen waren sehr spannend. Wir feierten gemeinsam Weihnachten und trafen uns auch während des Jahres. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass dies sehr bereichernde Begegnungen bringen kann. Die Stadt ist mit Viktoria und Zieglerspital bereits ein wichtiger Zufluchtsort für Flüchtlinge und hat auch verschiedene private Initiativen kreiert. Es kann also mit den Leuten, die hier sind, auch sehr kreative Möglichkeiten geben. Sie sind motiviert und zum Teil hochgebildet. Es gibt auch Möglichkeiten, sich zu engagieren: Ich weise auf die Idee der Power Coaches hin; dabei hatten Leute aus Bern die Initiative ergriffen, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, zu programmieren, in der Informatik Fortschritte zu machen und

sich aktiv beteiligen zu können. Das ist ein sehr erfolgreiches Programm, in dem die Leute wöchentlich in den Coworking Space im Effinger kommen, um programmieren zu lernen. Zum Teil sind das hochgebildete Flüchtlinge, die etwas Sinnvolles machen können. Von daher unterstützen wir die politische Stossrichtung zu hundert Prozent; bei den Details gibt es, wie gesagt, juristische Schwierigkeiten. Ich werde aber auch Ziffer 4 überzeugt zustimmen.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Zur Präzisierung bezüglich der juristischen Schwierigkeiten: Offensichtlich ist Ziffer 4 bundesrechtswidrig. Der Rat kann ihr natürlich zustimmen, aber man muss einfach wissen, dass sie bundesrechtswidrig ist.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Glücklicherweise ist hier der Bund zuständig. Es kann doch nicht sein, dass wir als Stadt Bern all diesen illegalen Wirtschaftseinwanderern Zuflucht gewähren. Es kann doch nicht sein, dass genau diese Leute einen solchen Vorstoss einreichen, die bei sich zu Hause keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Es ist schon möglich, dass die eine oder der andere dies gemacht hat, aber mich nimmt Wunder, wie viele Flüchtlinge Sie in Ihrer Fraktion insgesamt bis heute privat aufgenommen haben und wie gross die Entschädigung dafür ist, dass Sie diese Personen aufgenommen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie nur Solidarität durch die öffentliche Hand leben wollen, was letztendlich gar keine Solidarität ist. Seien Sie doch einmal auf zwischenmenschlicher Ebene solidarisch. Ich kenne SVP-Mitglieder, die Leute aufgenommen haben, die effektiv an Leib und Leben bedroht waren. Die Mehrheit dieser Personen jedoch, die in die Schweiz kommen, sind nicht an Leib und Leben bedroht, sondern es sind nur Wirtschaftsflüchtlinge, die hierher kommen, weil es ihnen hier in der Schweiz wirtschaftlich besser geht als in dem Land, aus dem sie stammen. Schauen Sie all diese Eritreer an, die als illegale Einwanderer in die Schweiz kommen und hier einen Asylantrag stellen, der nicht gerechtfertigt ist. Mich nähme auch Wunder, ob Sie vielleicht nur illegale Personen beherbergt haben. Wie ich bereits erwähnte, ist es eine Bundesaufgabe. Auch wenn die Stadt Bern sagen würde, dass wir 1500 Personen mehr aufnehmen, würde die Schweiz zum Glück trotzdem nicht mehr solcher Personen aufnehmen. Vielmehr würden sich die anderen Kantone und Gemeinden bedanken, da sie so entlastet werden. Aber in Zukunft hat die Stadt Bern dann auch sämtliche Kosten zu tragen. Einen grossen Teil dieser illegalen Wirtschaftseinwanderer kann man nicht in unser Wirtschaftssystem integrieren und sie werden bis an ihr Lebensende auf unserer Tasche sitzen, weil sie zu faul sind um zu arbeiten, die Sprache zu lernen oder überhaupt nur aufzustehen. Im Interesse der Stadtberner Steuerzahler bitte ich Sie daher, dieses Postulat abzulehnen. Dies erstens deshalb, weil es bundesrechtswidrig ist. Wir können nur Leute aufnehmen, die über das Bundesverfahren in die Stadt Bern kommen. Zweitens bitte ich Sie, die Steuerzahler nicht übermässig zu belasten. Drittens müssen wir dafür sorgen, dass diese Personen, die in die Schweiz kommen – ob es sich nun um echte oder um Wirtschaftsflüchtlinge handelt – nicht alle am selben Ort sind. Andernfalls kann man sie nie integrieren, wie man dies ja am Beispiel der Banlieues in Paris oder in anderen Ländern sieht. Wenn zu viele Menschen aus dem gleichen Land am selben Ort sind, bleiben sie unter sich. Auch in Deutschland gibt es in gewissen Städten Quartiere, in welchen nur noch Türken leben. In der Stadt Bern wollen wir dies ganz sicher nicht. Auch aus diesem Grund ist der Vorstoss ungeeignet, wenn man davon ausgeht, dass diese Personen integriert werden sollen. Ich will das zwar nicht, aber Sie wollen das ja. Und allen, die gerade am Stricken sind, möchte ich sagen, dass ich das nicht richtig finde. Sie würden sich besser um die Geschäfte kümmern, die heute Abend diskutiert werden. Stricken können Sie zu Hause.

Der Vorsitzende bittet den Ratsweibel, die Person, die von der Zuschauertribüne aus mit ihrem Handy filmt, aus dem Ratssaal zu begleiten.

Nora Kruppen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Noch immer sind Tausende von Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung oder anderen Notsituationen. Jeden Tag sterben Menschen im Mittelmeer oder auf dem Weg an die Küste. Wer überlebt, wird häufig in Lagern in Italien oder Griechenland festgehalten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil diese Länder wegen des Dublin-Abkommens mit der Unterbringung und Abhandlung von Asylgesuchen überfordert sind. Aber auch deshalb, weil die EU mit dem Türkei-Deal ein Zeichen gesetzt hat. Eigentlich will man diesen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not geflohen sind, keine Zuflucht bieten. Sie leben im Ungewissen und müssen Angst haben, in ein Land abgeschoben zu werden, in welchem Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Dieser Zustand kann nicht akzeptiert werden. Indem sich die Stadt Bern zu einer Zufluchtsstadt erklärt, kann man nicht nur ein Zeichen gegen die falsche Politik mit dem Türkei-Deal setzen, sondern auch 1500 Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not geflohen sind, eine sichere Zuflucht bieten. Die Fraktion SP/JUSO ist der Überzeugung, dass diese Zeichen wichtig sind, und wird dem Postulat grundsätzlich zustimmen. Bei Punkt 4 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt ganz viele Menschen, bei denen es sich nicht um Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Es gibt unzählige Kriege auf dieser Welt, beispielsweise der Syrienkrieg. Mein Vorredner hat sodann bewiesen, dass er vom Stricken keine Ahnung hat, sonst wüsste er, dass man sehr gut zuhören kann, während man strickt.

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Vorab möchte ich sagen, dass es schlimm ist, was in Europa passiert. Es beschäftigt uns alle sehr. Es ist sehr schwierig, eine Lösung zu finden; sowohl für die Länder, die direkt betroffen sind, als auch für diejenigen, die etwas weiter weg sind. Das Postulat lehnt die Fraktion BDP/CVP jedoch ab. Dies nicht deshalb, weil wir gegen die Aufnahme von armen Menschen wären, die Hilfe brauchen, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Stadt Bern nicht zuständig ist, um selber zu bestimmen, wie viele zusätzliche Menschen wir aufnehmen können. Man muss auf nationaler Ebene richtig verteilen und die Flüchtlinge aufnehmen. Was Punkt 1 betrifft, in welchem die Vernetzung verschiedener Städte erwähnt wird, fragen wir uns, was das genau heisst. Es ist sicher gut, wenn sich die Städte untereinander absprechen und Lösungsvorschläge suchen, persönlich frage ich mich aber, was das für Lösungen sind, wenn man nicht weiss, was das Land oder die anderen Städte selber für Möglichkeiten und Kompetenzen haben. Sodann sind 1500 Menschen enorm viele. Ich frage mich, wo diese Leute untergebracht werden sollen. Soll dies privat geschehen? Wer ist für diese Menschen zuständig? Sie kommen hierher, sind in Not, und werden dann einfach verteilt. Müssen sie nachher selber schauen, wie sie zurechtkommen? Geht es nur darum, ihnen ein Dach über dem Kopf zu bieten? Damit ist es noch lange nicht getan, es braucht noch viel mehr, um diese Menschen richtig aufnehmen zu können, damit sie nicht von einem Ort zum nächsten herumgeschoben werden. Die Fraktion BDP/CVP lehnt das Postulat daher ab. Für den Fall, dass die Abstimmung Punkt für Punkt erfolgen würde, haben wir für Punkt 1 und 2 Stimmfreigabe beschlossen. Punkt 3 und 4 lehnen wir ab.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Wir lehnen den Vorstoss in allen Punkten ab. Als Einzelredner möchte ich zwei bis drei Punkte speziell hervorheben. Es wurde schon gesagt, dass es sich um eine Sache handelt, die auf Bundesebene geregelt werden muss. Was bringt es beispielsweise, wenn die Stadt Bern mit La Colonia, Barcelona und Madrid nach Einzellösungen sucht? Man kann an diese Orte reisen und sagen, wie schlimm die Verhältnisse dort sind. Aber wir haben das Schengen-Abkommen, das viele Bürgerliche und auch die SP wollten. Nur funktioniert es nicht, und hier haben Sie nun die Konsequenzen. Die SVP hat immer gesagt, dass es wahr-

scheinlich nicht funktionieren wird. Nun wollen Sie hier alle aufnehmen und die Tür aufmachen. Es wurde schon gesagt, dass dies auch rein logistisch kaum machbar wäre. Zudem kämen hohe Kosten dazu, wenn so viele Leute auf einmal untergebracht werden müssten. Wir wissen bereits jetzt, welche Probleme auf uns zukämen. Wir haben Areale, die eigentlich für die Schweizer Bevölkerung vorgesehen wären, beispielsweise das Ziegler-Areal, die nun Flüchtlingsunterkünfte sind und vermutlich über einen Zeitraum von weiteren acht bis zehn Jahren als Flüchtlingsunterkünfte dienen sollen. Das geht so nicht. Ziff. 4 ist für mich sodann eine Verweigerung der Zusammenarbeit und rechtlich nicht haltbar. Auch der Stadtratspräsident hat dies schon bestätigt. Es ist nicht zulässig, wenn die Stadt Bern hier einen Sonderzug fahren will. Das Thema wird in der Bundesverfassung und in der kantonalen Verfassung ganz klar geregelt. Eine Weigerung hätte entsprechende Verantwortlichkeiten zur Folge. Es handelt sich einmal mehr um einen Vorstoss, der sicherlich im Hinblick auf die Wahlen eingereicht wurde, aber vom rechtlichen Standpunkt her ist er nicht zulässig. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss in sämtlichen Punkten abzulehnen.

Katharina Altas (SP): Die Antwort des Gemeinderats auf dieses Postulat freut mich sehr, da wir ein ähnliches interfraktionelles Postulat eingereicht hatten, welches im August 2016 vom Gemeinderat erheblich erklärt wurde. Dass die humanitäre Situation in Griechenland, in Italien, in Ländern des Balkans und in den Flüchtlingscamps, wo sie auch immer sein mögen, katastrophal ist und viele Flüchtlinge sich selber überlassen werden, das können wir immer wieder den Medien entnehmen. Welche Verantwortung haben wir und wie ernst nehmen wir diese? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Irgendwann muss sich unsere Generation verantworten und sich die Frage gefallen lassen: „Was habt ihr für die Flüchtlinge getan? Habt ihr einfach zugschaut, wie täglich Menschen im Mittelmeer ertrinken und einfach abgewartet?“ Als eines der reichsten Länder dieser Erde haben wir eine grosse Verantwortung und sollten uns solidarisch zeigen. Die Bereitschaft von Bernerinnen und Bernern, sich in der Freiwilligenarbeit für Flüchtlinge zu engagieren, haben wir schon unter Beweis gestellt. Immer wieder hören wir von Flüchtlingen, die von anderen Regionen im Kanton Bern in der Stadt Bern untergebracht werden, dass sie keine Deutschkurse erhalten hätten. Hier in Bern engagieren sich beispielsweise viele Freiwillige in Deutsch-Tandems, damit zu uns geflohene Menschen Fuss fassen, schnell die Sprache lernen und ein eigenständiges Leben führen können. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Gemeinderat schon bald aktiv würde, sich dem Netzwerk der Zufluchtsstädte anschliessen und dem Bund signalisieren würde, dass Bern bereit ist, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, um gemeinsam mit den anderen Zufluchtsstädten solidarische Lösungen zu finden.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Der vorliegende Vorstoss hat einen formellen Fehler, den Sie sicher schon bemerkt haben. Der Gemeinderat wird darin beauftragt, Massnahmen zu ergreifen. Bei einem Postulat geht es jedoch darum, Massnahmen zu prüfen. Ich habe hier eine Hunderternote von Pierre Gauchat, die in der Schweiz von 1957 bis 1980 im Umlauf war. Diejenigen unter Ihnen, die ein wenig älter sind, mögen sich noch an diese Note erinnern. Auf der einen Seite sieht man Sankt Martin, der seinen Mantel halbiert und einen Teil davon einem Bedürftigen gibt, der eine andere Konfession hat als er. Auf der anderen Seite ist ein Kind mit einem Schäfchen zu sehen. Als kleines Kind hat mich diese Hunderternote fasziniert. Es ist kein Zufall, dass diese Hunderternote in der Schweiz in Umlauf gebracht wurde. Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition und einen gewissen Auftrag, Bedürftigen zu helfen. Dies wird auf dieser Hunderternote manifestiert, und die SVP stellt dies auch überhaupt nicht in Abrede. Die SVP wäre die letzte Partei, die Leuten, die am Leben bedroht sind und auf der Strasse stehen, nicht helfen möchte. Das vorliegende Postulat geht jedoch in eine falsche Richtung. Es geht in Richtung einer Masslosigkeit und einer sehr vereinfachten Auffassung des Prob-

lems. Ganz seltsam ist in meinen Augen, dass das Postulat zu ungesetzlichen Massnahmen aufruft. Es kann doch nicht sein, dass wir hier im Parlament Behörden, nämlich den Gemeinderat, auffordern, sich zu weigern, Behördenmassnahmen zu unterstützen. Dieses Postulat ist ein Manifest dafür, wie gross das Spektrum bei den Migrationsfragen ist. Genau das, was Sie der SVP immer vorwerfen, nämlich zu übertreiben in die eine Richtung, ist dies hier auch, nämlich eine Übertreibung in die andere Richtung. Es ist korrekt, wenn man das Postulat ablehnt.

Fuat Köçer (SP): Menschen, die ihr Land verlassen mussten, vorzuwerfen, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen hierher kommen möchten, zeigt eine gewisse egoistische Denkweise. Abgesehen davon möchte ich mich bei Kollege Hess bedanken, dass er keine Quartiere haben will wie in Deutschland, in welchen nur Türken unter sich leben. Hier sind wir gleicher Meinung. Ich finde es ebenso unschön, wenn in einem Quartier nur Menschen wohnen, die sich als Eidgenossen bezeichnen und versuchen, von gesellschaftlichen Realitäten abzuweichen. Ich bin überzeugt davon, dass man keine Parallelgesellschaften bilden sollte. Ich finde es schön, wenn es in einem Quartier auch Leute mit Rastafisuren hat und nicht nur solche mit einer Igelfrisur. Die Flüchtlinge würden auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen hier drin gut tun, die die humanitäre Tradition der Schweiz auf das Finanzielle reduzieren.

Postulant *Daniel Egloff (PdA):* Die Wahrnehmung der Situation ist wirklich sehr unterschiedlich. Grösser als zwischen der SVP und mir kann der Unterschied wohl kaum mehr sein. Ich erlebe niemanden, der hierher kommt, um faul herumzuliegen, sondern es sind Menschen, die hier leben wollen. Sie wollen arbeiten und ihre eigene Existenz aufbauen. Das ist die Situation, wie ich sie erlebe, und ich kenne einige dieser Menschen. Was die Zahl von 1500 Flüchtlingen angeht, ist zu erwähnen, dass Lausanne ein genau gleiches Postulat angenommen hat. Die Zahl ist zudem sehr symbolisch, da sie genau der Zahl entspricht, die der Bundesrat selber erwähnte, als er sagte, dass man Leute aus Griechenland und Italien holen sollte. Dort geht es aber nicht vorwärts. Mit dieser Zahl kann man ein Signal senden an den Bundesrat, dass die grossen Städte in der Schweiz bereit sind mitzuziehen und dass ein grosser Teil der Bevölkerung solidarisch ist. Dies entspricht dem, was ich auch im Alltag erlebe. Ich habe von Flüchtlingsorganisationen gehört, dass sie sogar Wartelisten haben von Personen, die gern helfen würden. Ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung bereit ist, an dieser historischen Situation mitzuarbeiten, die wir global und gemeinsam lösen müssen. Zur Zufluchtsstadt möchte ich noch anfügen, dass es nicht nur Mut braucht, hinzustehen, sondern dass es auch Widersprüche im System provoziert. Daher bin ich der Meinung, dass Punkt 4 dringend zum Konzept dazugehört. Ohne Punkt 4 handelt es sich ein wenig um leere Worte. Aus diesem Grund lasse ich nicht punktweise abstimmen. Auch wenn dies bei einigen von Ihnen Kopfschütteln auslöst, bin ich der Meinung, dass man zum Ganzen Ja sagen muss und zeigen muss, ob man es ernst meint oder nicht. Das Postulat mag formell falsch formuliert sein, aber es eilte damals sehr und eilt immer noch und ich bin froh, wurde es dringlich erklärt. Es handelt sich, wie gesagt, um ein Postulat und nicht um eine Motion.

Maurice Lindgren (JGLP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Rednerliste zu schliessen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Lindgren zu (37 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 010

Erich Hess (SVP): Leider habe ich vom Postulant keine Antwort erhalten auf die Frage, wie viele Flüchtlinge er selber oder die Personen seiner Fraktion aufgenommen haben. Dies wäre

ihnen ja jetzt schon möglich. Es ist so, dass diese Seite Solidarität nur predigt, sie aber nicht lebt. Dies im Gegensatz zu vielen SVP-Politikern, die die Solidarität leben und nicht anderen oktroyieren. Durch staatliche Interventionen machen wir die Solidarität in der Schweiz kaputt, dies zeigt sich heute einmal mehr. Sie fordern nur, dass der Steuerzahler für jene aufkommen müsse, die zu faul sind, um zu arbeiten, und als Wirtschaftsflüchtlinge hierher kommen. Es handelt sich dabei um illegale Einwanderer. Das Desinteresse hier im Saal sieht man an denjenigen Personen, die stricken, bis hin zur Gemeinderätin. Ich gehe davon aus, dass dies ein Zeichen dafür ist, dass alle diese Personen das Frauenstimmrecht wieder abschaffen wollen, da sie lieber zu Hause stricken würden als im Ratssaal zu sitzen.

Der Vorsitzende unterbricht das Votum: Ihr Votum hat mit dem Thema nichts mehr zu tun. Ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen, wie dies auch im Reglement festgehalten ist.

Erich Hess setzt sein Votum fort: Griechenland und Italien wurden angesprochen. Wenn diese Länder das Schengen-Dublin-Abkommen einhalten würden, hätten wir all diese Probleme gar nicht. Sie wissen ganz genau, dass das erste Land, in welchem die Flüchtlinge ankommen, diese registrieren und den Asylantrag behandeln muss. Wir haben internationale Verträge abgeschlossen. Es ist daher ein falsches Zeichen, wenn wir zu diesen illegalen Wirtschaftseinwanderern sagen, sie sollen zu uns kommen. Wir müssen uns darum kümmern, dass alle europäischen Staaten, die das Schengen-Dublin-Abkommen unterzeichnet haben, diesen Vertrag auch einhalten und wir, die wir ebenfalls unterzeichnet haben und das Abkommen einhalten, entlastet werden. Es kann nicht sein, dass wir als kleines Land mehr Flüchtlinge aufnehmen als alle umliegenden Länder. Wir haben prozentual auf die Bevölkerung gerechnet viel mehr Flüchtlinge bzw. eben illegale Wirtschaftseinwanderer. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss abzulehnen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich danke Ihnen für die mehrheitliche Unterstützung der Position, die im Postulat vertreten wird und hinter welcher auch der Gemeinderat voll und ganz steht. Ich bin der Meinung, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, die Stadt Bern als solidarische Stadt zu positionieren. Wir haben verschiedene zusätzliche Unterkünfte für Flüchtlinge sowie ein Bundeszentrum geschaffen. Sehr viele Personen werden zudem privat untergebracht. Es gibt sehr viele Leute in der Stadt Bern, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren. Wir haben den Beweis erbracht, dass man kann, wenn man will, aber man muss auch politisch versuchen, dies gemeinsam umzusetzen. Ich gebe zu, dass es sich um ein sehr anspruchsvolles Postulat handelt. Es wird eine Herausforderung sein, dafür zu sorgen, dass in der Stadt Bern zusätzliche Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden. Die Zahl von 1500 ist hoch, aber der Gemeinderat ist bereit, mit Ihrer Unterstützung zu prüfen, was wir zusätzlich machen können. Die Aufnahme dieser zusätzlichen Flüchtlinge ist nicht bundesgesetzwidrig, wie heute teilweise gesagt wurde. Selbstverständlich werden wir gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) prüfen, wie wir es machen können, aber wir sind überzeugt, dass dieser Punkt mit der heutigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann. Die Möglichkeit, Flüchtlinge vermehrt auch in Privathaushalten unterzubringen, muss sicher geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Es gibt beispielsweise das Projekt „Wegeleben“, bei welchem Wohngemeinschaften Flüchtlinge aufnehmen. Die Stadt Bern hat dieses Projekt im Rahmen des Integrationspreises mit dem Förderpreis ausgezeichnet. Es ist ein Engagement junger Leute, die bereit sind, auf unkomplizierte und ein wenig unkonventionelle Weise zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein möglicher Ansatz, den wir verstärkt umsetzen sollten. Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter Punkt 1 und Punkt 3 des Postulats. Bei Punkt 4 muss ich festhalten, dass es nicht die Aufgabe der städtischen Vollzugsbehörden sein kann, sich über Bundesrecht hinwegzusetzen. Wir haben daher

die Ablehnung von Punkt 4 beantragt. Wenn wir nicht punktweise abstimmen, werden wir in der Postulatsantwort darlegen, weshalb wir der Meinung sind, dass wir als Stadt dies nicht umsetzen können und dass es andere Wege gibt. Es steht Ihnen allen frei, auf Bundesebene mit geeigneten Mitteln zu intervenieren und die aktuelle Bundespolitik zu kritisieren. Ich stehe persönlich teilweise auch hinter der heute geäußerten Kritik an der Ausländer- und Asylpolitik des Bundes, aber als Gemeinderätin der Stadt Bern bin ich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Bundesrecht umgesetzt wird. Ich hoffe, dass Sie dem Postulat zustimmen.

Postulant *Daniel Egloff* (PdA): Ich möchte mich für die sehr optimistischen Worte der Gemeinderätin bedanken. Ich wünschte mir in dieser Welt mehr Optimismus und positive Einstellungen und weniger Hass und Fremdenfeindlichkeit.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (49 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (11 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen) *Abst.Nr. 012*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen im Ratssaal gemäss Art. 10 Abs. 3 des Ratsreglements (GRSR) nur nach Bewilligung durch das Ratspräsidium zulässig sind. Anwesende Personen, die sich darüber hinweggesetzt haben, werden gebeten, die Aufnahmen zu löschen. Sodann richtet der Vorsitzende das Wort an die Person auf der Zuschauertribüne, die trotz entsprechender Aufforderung durch den Ratssekretär weiterhin die Sitzung gefilmt hat. Die Person wird aufgefordert, den Ratssaal umgehend zu verlassen. Der Vorsitzende bittet den Ratsweibel, die genannte Person aus dem Ratssaal zu begleiten.

2014.SR.000337

9 Motion Rolf Zbinden (PdA): Vertretung direkt Betroffener in der Sozialhilfekommission

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 6. Mai 2015

Für den Motionär *Daniel Egloff* (PdA): Dieser Vorstoss ist sehr wichtig und ich bin enttäuscht über die Antwort des Gemeinderats. In der Formel der Zusammensetzung der Sozialhilfekommission wird auf vieles geachtet. Die allgemeine Vertretung wird sorgfältig beachtet, aber auch externe Expertinnen sollen die Repräsentativität in der Kommission unterstreichen. Nur eine gesellschaftliche Gruppe wurde übergangen, nämlich die Direktbetroffenen. Ist dies Zufall oder Absicht? Die PdA hat anlässlich der wiederkehrenden Wahl der Sozialhilfekommission immer wieder auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und den Einbezug der Direktbetroffenen gefordert. Diese sollen in der Sozialhilfekommission im gleichen Umfang repräsentiert sein wie externe Expertinnen, wissen sie doch aus eigener Erfahrung am besten, wo der Schuh drückt und welche Schwachstellen im System behoben werden sollten. Auch die Direktbetroffenen sind Expertinnen und Experten. Sie verfügen über Erfahrung und wissen, wo die Kommission helfen kann. Unsere Vorschläge wurden regelmässig zurückgewiesen mit

dem Verweis darauf, dass es zunächst eine Änderung des Reglements brauche. Diese Möglichkeit haben wir mit der vorliegenden Motion nun. Alle sind aufgefordert, sich zu positionieren. Seit unserem ersten Vorstoss zu dieser Thematik ist viel Zeit vergangen, dies tut der Bedeutung jedoch keinen Abbruch. Wir erachten es als Frage der sozialen Sensibilität und des Respekts gegenüber den Armutsbetroffenen, wenn der Stadtrat ihnen endlich eine angemessene Vertretung in der Sozialhilfekommission ermöglicht. Demokratische Lösungen zeichnen sich immer dadurch aus, dass nicht über die Menschen als Objekt bestimmt wird, sondern dass sie sich am demokratischen Prozess beteiligen können und dass alle Betroffenen als mündige Subjekte in den Prozess einbezogen werden. Die Motion der PdA bietet hier eine grosse Chance.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das Grundanliegen der vorliegenden Motion sehr, den Armutsbetroffenen mehr Gehör zu verschaffen. Gerade in den Diskussionen rund um die Sozialhilfe zeigt sich immer wieder, welches verschrobene und asoziale Menschenbild teilweise vorherrscht. Das beste Beispiel konnte man aktuell in der Zeitung lesen: Der in einer Demokratie politisch grenzwertig agierende Fürsorgedirektor des Kantons Bern spricht offen über ein Menschenbild, das bei ihm vorherrscht. So sagte er, man solle den faulen und daher armen Menschen noch ein bisschen weniger Unterstützung geben, dann würden sie sich endlich aufraffen und sich eine Arbeit suchen. Dies ist menschenverachtend. Aus einer solchen Logik heraus resultieren sozialpolitisch skandalöse und für viele Menschen katastrophale Sparentscheidungen. Auch dagegen wollen wir uns wehren. Dieses Menschenbild darf sich institutionell nicht noch weiter durchsetzen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Druck auf die Sozialhilfe und auf Armutsbetroffene in nächster Zeit noch zunehmen wird, finden wir es richtig, dass das Kernanliegen der Motion umgesetzt wird. Wir sind aber auch der Meinung, dass der vorliegende Ansatz nicht umsetzbar ist. Hier können wir der Argumentation des Gemeinderats folgen. Wir werden der Motion daher nicht zustimmen. Ein Postulat hätten wir jedoch gern unterstützt, da wir der Ansicht sind, dass das Kernanliegen wichtig ist. Wir hätten es daher begrüsst, wenn in einem Prüfungsbericht konkrete Vorschläge gemacht worden wären, die man hätte anpacken können. Vorschläge, mit welchen die Institutionalisierung des Austauschs zwischen den Direktbetroffenen und den Behörden vorangetrieben worden wäre.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt die Motion ab. Die Zusammensetzung einer Kommission hat auch eine gewisse Kontrollfunktion. Diese ist gerade bei einer Sozialhilfekommission wichtig. Es kann nicht sein, dass man dort Direktbetroffenen Einsitz gewährt und Situationen schafft, die mit Interessenskonflikten behaftet sind. Wir sind der Ansicht, dass die jetzige Zusammensetzung der Sozialhilfekommission beibehalten werden soll.

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP lehnt die Motion mit der gleichen Begründung ab wie der Gemeinderat. Wir danken dem Gemeinderat für diese ausführliche Begründung. Darin wird gut nachvollziehbar aufgezeigt, welche Schritte im Stadtrat bereits erfolgt sind, welche Motionen eingereicht und immer abgelehnt wurden, dies genau aus dem Grund, dass es schwierig ist, die Betroffenen in einer Kommission mitentscheiden zu lassen. Es ist schon schwierig zu entscheiden, wer von ihnen Einsitz nehmen soll. Ein weiteres Problem wäre die mögliche Befangenheit.

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Idee eines Dialogs zwischen Sozialhilfeempfängern und Sozialdienst bzw. Sozialamt ist sehr gut. Bei Fragen zur Sozialhilfe die Direktbetroffenen partizipieren zu lassen und sie bei sozialpolitischen Anliegen einzubeziehen, ist für die SP selbstverständlich. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Forderung der Motion nicht in die richtige Richtung zielt. Der Vorstoss verlangt, dass mindestens drei Vertreterinnen oder Vertreter der Direktbetroffenen in der Sozialhilfekommision Einsitz nehmen müssen. Die SP lehnt die Motion ab. Der Hauptgrund liegt darin, dass aus dem Vorstoss nicht ersichtlich ist, wie die Wahl dieser Direktbetroffenen geregelt wird. Von wem werden sie aufgestellt, wie wird ausgeschrieben oder wer wird dafür angefragt? In der SP haben wir ein Anforderungsprofil, das erfüllt werden muss, für einen Sitz in der Sozialhilfekommision: Die Person muss Mitglied der SP sein und sowohl Erfahrung als auch Wissen aus der Sozialhilfe mitbringen. Als die Sozialhilfekommision geschaffen wurde, gab es, wie dies im Vortrag erwähnt wurde, bei der Diskussion zum Reglement bereits einen ähnlichen Antrag. Darin wurde verlangt, zwei bis drei Sitze zu reservieren für Organisationen von Armutsbetroffenen. Dieses Anliegen könnte man durchaus noch einmal prüfen. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltungs- bzw. Dossierkontrolle eine wichtige, aber auch sehr heikle Angelegenheit ist. Es ist auch heikel, weil ich als Sozialhilfeempfängerin ja auch Weisungsempfängerin bin und somit die Aufsicht hätte über die Stelle, die mir gegenüber weisungsbefugt ist. Uns geht es nicht darum, Armutsbetroffene nicht einzubeziehen. Für uns ist dies hier aber nicht der richtige Ort für eine Grundsatzdiskussion. Die Meinungen und Erfahrungen von Personen mit Sozialhilfe sind sehr wichtig und müssen in die ganzen Diskussionen einfließen können. Ich empfehle allen Direktbetroffenen, sich zu organisieren und Mitglied einer Partei zu werden, bei welcher sie sich für einen Sitz in der Sozialhilfekommision bewerben können.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Das Thema des Austauschs mit armutsbetroffenen Menschen ist wichtig. Es ist auch in der Sozialhilfekommision ein wichtiges Thema. Daher haben wir den vorliegenden Vorstoss auch in der Sozialhilfekommision diskutiert. Diese kam aus verschiedenen Überlegungen mehrheitlich ebenfalls zum Schluss, dass dies nicht der geeignete Weg sei, um diesen Austausch zu stärken. Die Sozialhilfekommision möchte aber Gefässe schaffen, um die Direktbetroffenen selber anzuhören und sich nicht immer nur über die Dossierkontrolle zu informieren, bei welcher die Leute „Fälle“ sind und kein persönlicher Austausch stattfinden kann. Bis anhin fand die Sozialhilfekommision noch keinen geeigneten Weg, um diesen Austausch zu schaffen, aber ich bin sicher, dass dieses Thema in der nächsten Legislatur wieder aufgenommen wird. Im Gemeinderatsantrag wird ausgeführt, weshalb unserer Ansicht nach rechtliche Gründe dagegen sprechen, einzelne Betroffene in die Kommission aufzunehmen. Aber im März finden Gesamterneuerungswahlen der Sozialhilfekommision statt. Sie und wir als Gemeinderat haben die Chance, dort etwas zu ändern. Jede Fraktion hat eine Vertretung in dieser Kommission. Der Gemeinderat kann drei Expertinnen oder Experten aus dem Sozialwesen wählen. Ich fordere Sie alle auf, sich zu überlegen, wen Sie als Fraktion in die Kommission delegieren wollen. Es steht Ihnen frei, eine Einzelperson zu delegieren, die von der Sozialhilfe betroffen war oder über sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Der Gemeinderat wird beim Freiwerden eines Expertensitzes ebenfalls prüfen, ob man eine Organisation berücksichtigen könnte, die Armutsbetroffene direkt vertritt. Ich beantrage Ihnen im Namen des Gemeinderats, die Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (7 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

Luzius Theiler (GPB-DA) gibt eine persönliche Erklärung ab: Ich und meine Fraktion sind sehr empört über die Wegweisung eines Zuschauers auf der Tribüne. Es handelt sich übrigens um einen ehemaligen Ratskollegen. Ich schätze unseren Ratspräsidenten sehr, aber hier hat er einen Fehler gemacht. Die Wegweisung erfolgte ohne Verfügung, und es wäre interessant zu verfolgen, was passieren würde, wenn sich der Betroffene rechtlich wehren würde. Das Öffentlichkeitsprinzip der Ratsverhandlungen ist ein wesentlicher demokratischer Grundsatz und seit der französischen Revolution eine Selbstverständlichkeit. Es ist zutreffend, dass man sich auf Art. 10 Abs. 3 GRSR stützen kann. Dieser Artikel wurde aber eingefügt, weil Bildaufnahmen damals noch mit einem riesigen Aufwand verbunden waren. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass jeder Mensch mit seinem Smartphone derartige Aufnahmen machen kann. Für Tonaufnahmen muss man nur einen Knopf drücken. Man kann dies in der heutigen Zeit doch nicht mehr verbieten. Die Öffentlichkeit des Ratsbetriebs wird heutzutage in einer anderen Art und Weise hergestellt als früher, nämlich beispielsweise über die sozialen Medien. Dies zu verbieten ist Ausdruck einer vordemokratischen Auffassung.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die betreffende Person gestützt auf Art. 9 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 3 GRSR zunächst ermahnt und schliesslich wegen Nichtbefolgens der Mahnung aus dem Saal verwiesen wurde.

- Die Traktanden 10, 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2014.SR.000307

10 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Datenerhebung von renitenten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der Stadt Bern

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (15 Ja, 48 Nein) -

Kurze Erklärung siehe Traktandum 12

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

2015.SR.000104

11 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Teure Sozialhilfebezüger in der Stadt Bern

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (15 Ja, 50 Nein) -

Kurze Erklärung siehe Traktandum 12

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

2015.SR.000105

12 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Schaffung eines Registers von renten Sozialhilfe-Empfängern

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (15 Ja, 50 Nein) -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Es ist beinahe zwei Jahre her, seit ich diese Vorstösse eingereicht habe. Dies ist eindeutig zu lange. Es ist klar, dass Vorstösse zur Sozialhilfe nicht gern traktandiert werden. Darüber sprechen will man ohnehin nicht. Die SVP-Fraktion begrüsst es ausserordentlich, dass der Regierungsrat endlich die ausufernde Sozialindustrie an die Hand nimmt, dem Ganzen Einhalt gebietet, den Grundbedarf um 10% kürzt, die Revision des Sozialhilfegesetzes auf kantonaler Ebene endlich in die richtige Richtung lenkt und das Heft in die Hand nimmt. Endlich wird Druck ausgeübt auf junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, bei welchen eine Kürzung um bis zu 30% vorgenommen wird. Wir sehen in den Interpellationen, wieviel die Sozialhilfe kostet. Diese hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Es handelt sich um Steuergelder, und Massnahmen sind gefordert. Ein weiterer Kostentreiber ist die verfehlte Migrationspolitik. Der Ausländeranteil in der Sozialhilfe liegt bei über 45%, von den Personen im Asylbereich beziehen sogar mehr als 80% Sozialhilfe. Es besteht also Handlungsbedarf und ich bin zuversichtlich, dass sich nach dem Regierungsrat nun auch der Grossrat durchsetzen wird, wenn es darum geht, der ausufernden Sozialindustrie Einhalt zu gebieten. Mit den Interpellationsantworten bin ich zufrieden. Ich sehe, dass die Verwaltung die Sache ernst genommen und sich um ausführliche Antworten bemüht hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Priska Voigt (Authentication)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Katharina Altas	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Christa Ammann	Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Tabea Rai
Thomas Berger	Erich Hess	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Kurt Hirsbrunner	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Roland Iseli	Leena Schmitter
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Danielle Cesarov-Zaugg	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Dannie Jost	David Stampfli
Rithy Chheng	Nadja Kehrl-Feldmann	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Matthias Egli	Eva Krattiger	Regula Tschanz
Daniel Egloff	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Christophe Weder
Claudine Esseiva	Nora Krummen	Janine Wicki
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Benno Frauchiger	Lukas Meier	Patrik Wyss
Barbara Freiburghaus	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Tamara Funicello	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Timur Akçasayar	Stefan Hofer	Sandra Ryser
Lea Bill	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Rudolf Friedli	Daniel Lehmann	Alexandra Thalhammer
Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold, FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS	
----------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 22 und 23 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000344

- 13 Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA!, FDP (Rithy Chheng, SP/Martin Schneider, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Janine Wicki, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!/Bernhard Eicher, FDP/Ueli Jaisli, SVP): Das Chleehus als wichtige Quartierinfrastruktur erhalten**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Mai 2015

Motionär *Rithy Chheng* (SP): Für alle, die das Gemeinschaftszentrum Chleehus nicht kennen: Das Chleehus befindet sich im Kleefeld in Bümpliz, an der Mädergutstrasse 5. Für mich bedeutet es eine Herzensangelegenheit, deswegen appelliere ich an alle Stadträtinnen und Stadträte: Es ist nicht zu spät, bitte retten wir gemeinsam das Chleehus!

Ich verbrachte als Kind und als Jugendlicher einen grossen Teil meiner Freizeit in Kinder- und Jugendtreffs. Diese Zeit war für mich sehr wichtig. Ich erlebte eine sehr glückliche Jugend in Bümpliz und Bethlehem. Ich kann mir vorstellen, dass alle, die mit mir zusammen aufwuchsen, das Gleiche sagen würden. Für ein Quartier ist ein Gemeinschaftszentrum von unvorstellbar grossem Wert. Es ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche, Familien, Paare, Singles und ältere Menschen einen Ort haben, an dem sie zusammenkommen und sich miteinander austauschen können. Wie der Begriff sagt, steht das Gemeinsame im Vordergrund, dafür steht ein „Gemeinschaftszentrum“. Ein Gemeinschaftszentrum belebt ein Quartier. Die Menschen und die Infrastruktur geben einem Quartier ein Gesicht. Durch die Schliessung eines Gemeinschaftszentrums wird den Menschen im Quartier ein Teil ihrer Geschichte und ihrer Identität weggenommen.

Die Fraktion SP/JUSO dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Folgende Stellungnahme zu Punkt 1 der Motion: Unser Ziel ist es, dass das Chleehus für die Gemeinwesenarbeit erhalten bleibt. Die Stadt soll bitte ein konkretes Projekt erarbeiten. Ob die Stadt das Chleehus kauft oder mietet und dann untervermietet, bleibt ihr überlassen, denn entscheidend ist nicht der Weg, sondern das Ziel. Deswegen ist Punkt 1 der Motion bewusst offen formuliert. Wir sind überzeugt, dass sich konstruktive und kreative Kräfte einfinden werden, um den Erhalt des Gemeinschaftszentrums im Kleefeld langfristig zu sichern. Zu Punkt 2: Wie der Gemeinderat ausführt, ist ein erneuter Einbezug des Chleehus in das Neubauprojekt für das Schulhaus Kleefeld immer noch möglich. Bezüglich der Bedenken hinsichtlich der zeitlichen Dimension sind wir der Überzeugung, dass konstruktive und kreative Kräfte zusammenkommen werden, um das ganze Projekt zu koordinieren. Der Gemeinderat erwähnt, dass für das Chleehus für eine Dauer von mindestens sieben Jahren Zwischenlösungen gesucht werden müssen. Eine mögliche Lösung kann zum Beispiel sein, das Chleehus während dieser Zeit für Kunstschaffende, Musizierende, Jugendräume, Sprachkurse, Flohmärkte, Bewegungs-, Yoga- oder Pilateskurse zur Verfügung zu stellen. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt, dabei darf aber nicht vergessen werden, die Bedürfnisse der Volksschule und der Quartierbewohnenden einzubeziehen. Wenn der Gemeinderat den nötigen Mut an den Tag legt, wird er es schaffen,

eine gute Lösung umzusetzen. Letztlich ist es die Aufgabe der Politik und somit die Aufgabe des Stadtrats, für das Wohl der Menschen zu sorgen. Die 47 Stadträtinnen und Stadträte, die diese interfraktionelle Motion unterzeichnet haben, zeigen damit ganz deutlich, dass ihnen die Menschen in Bümpliz-Bethlehem nicht egal sind. Wie eingangs erwähnt, habe ich eine glückliche Jugendzeit in Bümpliz-Bethlehem verbracht. Dieses Glück möchte ich mit den jetzigen und den künftigen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern sehr gerne teilen. Bitte stimmen Sie dieser Motion in beiden Punkten zu.

Fraktionserklärung

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA: Der Sparauftrag der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde wird uns wohl noch einige Male beschäftigen. Das ist auch gut so, denn wir müssen diesen Prozess genau im Auge behalten. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind schon mehrere Vorstösse eingereicht worden, mit der Forderung, dass sich die Stadt für den Erhalt von für die Quartiere und die Gemeinwesenarbeit wichtigen Infrastrukturen einsetzt. In einigen Fällen ist es gelungen, diese Forderung zu erfüllen. Trotz dieser Erfolge hat unsere Fraktion nicht den Eindruck gewonnen, dass sich der Gemeinderat strategisch mit dem Liegenschaftsprozess der Gesamtkirchgemeinde auseinandergesetzt hat. Es fehlt ein Konzept, wie mit den zum Verkauf stehenden Liegenschaften umgegangen werden soll. Wir vermissen auch eine Gesamtsicht in Bezug auf die Bedürfnisse der Quartiere nach Räumlichkeiten, zudem fehlt es an Ideen, die aufzeigen, was in den von der Kirche aufgegebenen Liegenschaften entstehen kann, wenn diese nicht unmittelbar für die Gemeinwesenarbeit gebraucht werden.

Zum Chleehus: Aufgrund der Aufgabe des Gemeinschaftszentrums Chleehus durch die Kirchengemeinde hat das Quartier wichtige Räume verloren, welche jetzt mehrheitlich leer stehen. Die Situation ist schwierig, die Eigentumsverhältnisse sind kompliziert, bislang konnte für das Chleehus kein Käufer gefunden werden und die Entwicklung scheint blockiert zu sein. Wir sind uns bewusst, dass die Situation nicht einfach ist, glauben aber dennoch, dass eine gute Lösung realisiert werden kann. Da noch keine Käuferschaft gefunden worden ist, bleibt der Stadt immer noch die Chance, gemeinsam mit dem Quartier nach einer guten Lösung zu suchen. Diese Chance müssen wir nutzen! Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, er sei bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, damit er in seinem Handlungsspielraum nicht eingeschränkt sei. Wir wollen den Handlungsspielraum des Gemeinderats nicht einschränken und sind offen für alle Lösungen, die eine gute Quartierentwicklung ermöglichen und auf die Bedürfnisse des Quartiers eingehen. Wichtig ist, dass es vorangeht, die Stadt muss jetzt das Heft in die Hand nehmen und ihren Handlungsspielraum nutzen. Wir halten es nach wie vor für sinnvoll und naheliegend, das Chleehus in die Planung für den Neubau des Schulhauses Kleefeld einzubeziehen und mit der Quartierbevölkerung gemeinsam spannende Möglichkeiten zur Kombination von Schule und Quartierleben zu entwickeln. Unsere Fraktion erwartet, dass der Gemeinderat Gestaltungswillen zeigt, die Bedürfnisse des Quartiers ernst nimmt und nach neuen Wegen und Lösungen sucht. Wir bitten um Zustimmung zur vorliegenden Motion.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Es ist wichtig, dass im Chleehus weiterhin Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die von den vielfältigen Angeboten, die es im Kleefeld-Quartier gibt, genutzt werden können. Zu diesem Thema fanden bereits mehrere Runde Tische statt, an denen alle Beteiligten teilnahmen. Die im Motionstext genannten sozialen Funktionen wurden von Seiten der BSS eingebracht. Es verhält sich aber so, dass die BSS nicht das ganze Gebäude nutzen kann, weil zur Abdeckung unserer Bedürfnisse nicht so viele Räume notwendig sind, wie das riesengrosse Gebäude bietet. Deswegen haben wir uns im Rahmen der

Runden Tische dafür ausgesprochen, dass die Bedürfnisse der sozialen Stadt abgedeckt werden sollen, ohne dass die Stadt das Gebäude übernimmt. Wenn der Stadtrat will, dass die Stadt dieses Haus kauft, muss diesem Wunsch entsprochen werden. Das bedingt jedoch, dass auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die möglichen Nutzungen definiert werden können. Im Moment gibt es noch keinen Käufer, der am Erwerb des Gebäudes interessiert ist. Die Tatsache, dass es schwierig ist, diese Liegenschaft zu verkaufen, sollte uns hellhörig machen. Man muss sich gründlich überlegen, ob die Stadt dieses Gebäude übernehmen soll. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, diese Motion als Postulat zu überweisen. Wir gehen mit den Motionärinnen darin einig, dass die legitimen Interessen des Quartiers umgesetzt werden müssen. Ob dafür der Kauf des Chleehus nötig ist oder ob eine andere Organisation das Gebäude übernehmen und die Räumlichkeiten, die es für die Quartiernutzung braucht, an die Stadt vermieten kann, ist die andere Frage, die der Gemeinderat offenlassen will. Deswegen ist es zielführend, die vorliegende interfraktionelle Motion in Form eines Postulats zu überweisen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die interfraktionelle Motion erheblich (51 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen).

Abst.Nr. 017

2014.SR.000334

14 Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Vereinbarkeit von Familie/Schule/Beruf: Gleichzeitige Sportferien von Stadt und Agglomeration Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Mai 2015

Für die Motionärin Fraktion FDP/JF *Vivianne Esseiva* (FDP): Die unterschiedliche Terminierung der Sportferien der Stadt Bern und der Agglomerationsgemeinden bedeutet für zahlreiche Familien eine grosse Herausforderung. Im Jahr 2017 ist die Sportwoche in Ittigen, Bremgarten, Muri-Gümligen und Zollikofen wie in der Stadt Bern auf die Woche 6 angelegt, aber in Ostermundigen oder Köniz ist die Sportwoche entweder schon vorbei oder für einen späteren Termin vorgesehen. Für Familien, deren Kinder in verschiedenen Gemeinden – zum Beispiel in Bern und in Wabern – zur Schule gehen, sind gemeinsame Sportferien nur über den mühsamen Weg eines Verschiebungsgesuchs denkbar, vorausgesetzt, dass das Gesuch bewilligt wird. Um die Vereinbarkeit von Familie, Schule und Beruf zu verbessern, bitten wir den Stadtrat, vermittelt der Zustimmung zu unserer Motion, den Gemeinderat zu beauftragen, mit den Nachbargemeinden das Gespräch aufzunehmen und auf eine terminliche Angleichung der Sportferien hinzuwirken. Bei unserem Anliegen geht es nur um einen kleinen Schritt, aber bei der Harmonisierung der Sportferien handelt es sich um einen einfachen und pragmatischen Ansatz, der längst überfällig ist.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir erachten das Anliegen der Motion als gerechtfertigt. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass beispielsweise in Zollikofen, Mühleberg oder Moosseedorf jeweils ganz andere Situationen bestehen. Wesentlich ist auch,

dass es zu Belegungsproblemen in den Ferienorten führen kann, wenn die Sportwochen überall gleichzeitig stattfinden. Dazu das folgende praktische Beispiel: Vielleicht unterhalten drei Geschwister, die mit ihren Familien in Bern, Muri und Ostermundigen wohnen, gemeinsam ein Ferienchalet, das sie geerbt haben. Wenn alle gleichzeitig in die Sportferien fahren, kann aus Platzgründen nur eine dieser Familien dieses Chalet nutzen. Es heisst immer, die Stadt Bern wolle mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Es ist kontraproduktiv, zu verlangen, dass sich die anderen nach der Stadt Bern richten sollen. Ebenso kontraproduktiv ist es, dieser Motion zuzustimmen, wenn die anderen Gemeinden mit einer Harmonisierung nicht einverstanden sind und dagegen berechtigte Gründe vorbringen. Die Durchsetzung dieses Anliegens führt zu wesentlich grösseren Problemen, als wenn sich einzelne Familien in bestimmten Überschneidungsphasen, in denen die älteren Kinder vielleicht am Gymnasium in Bern sind, während die jüngeren noch die Unterstufe in der Wohngemeinde in der Agglomeration besuchen, der Möglichkeit eines Gesuchs behelfen müssen. Die Vereinheitlichung stellt keine gute Lösung dar. Da wir die Argumentation des Gemeinderats in der Antwort schlüssig finden, schliessen wir uns dem Antrag des Gemeinderats an.

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Sache mit den gemeinsamen Sportferien in verschiedenen Gemeinden ist ein leidiges Thema. Es ist schwierig, einen gemeinsamen Nenner zu finden, daran ist wohl nichts zu ändern. In letzter Zeit hat es in einigen Gemeinden der Agglomeration Anpassungen gegeben, sie haben ihre Sportwoche auf den gleichen Termin wie die Stadt Bern gelegt. Aber wichtige Gemeinden wie Köniz haben diesen Schritt nicht geschafft. Es ist schwierig, das ganze System umzustellen und anzupassen. Man kann es nicht allen recht machen. Für einzelne Familien ist die Ferienplanung schwierig. Aber eine generelle Umstellung wäre noch viel schwieriger zu bewerkstelligen, deswegen ist es einfacher, die Dinge so zu belassen, wie sie sind. Da sich die Fraktion BDP/CVP in dieser Frage nicht einig ist, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die Stossrichtung dieses Vorstosses, eine bessere Koordination mit den umliegenden Gemeinden in Bezug auf die Sportferien umzusetzen, kann ich nachvollziehen. Die Fraktionssprecherin der FDP hat den Gemeinderat aufgefordert, in dieser Sache das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden zu suchen. Eine bei den umliegenden Gemeinden durchgeführte Umfrage hat das Resultat erbracht, dass die Gemeinden keinen Handlungsbedarf erkennen, zumal es für sie beispielsweise wichtiger ist, die Feriendaten mit den Nachbargemeinden zu koordinieren als mit der Stadt Bern. Auch hat man verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, ein Verschiebungsgesuch einzureichen, wenn es für eine Familie ein Problem darstellt, dass die Sportwoche der Stadt nicht auf den gleichen Zeitpunkt fällt wie in einer anderen Gemeinde, und dass diese Gesuche in den meisten Fällen bewilligt werden. Insgesamt würden die Nachteile überwiegen, wenn die ganze Agglomeration Bern gleichzeitig in die Ferien fahren würde. Es ist bereits heute teilweise sehr schwierig, Ferienwohnungen oder Unterkünfte für Skilager in den Wintersportorten zu finden. Ich muss zugeben, dass ich nicht weiss, was zu tun wäre, wenn dieser Vorstoss überwiesen würde, denn es bringt nichts, nochmals das Gespräch mit den anderen Gemeinden zu suchen, wenn diese nicht gewillt sind, diesem Anliegen zu folgen. Ich denke, dass wir in diesem Bereich weiterhin mit individuellen Lösungen leben müssen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (20 Ja, 36 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

2016.PRD.000145

15 Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus; Baukredit
2. Der Stadtrat genehmigt für die Sanierung eines Eishockeyfelds im Weyermannshaus einen Baukredit von Fr. 1 980 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB13-038.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 8. November 2016

PVS-Sprecher *Benno Frauchiger* (SP): Die Eisanlagen im Weyermannshaus sind in die Jahre gekommen, da sie bereits 40 Jahre in Betrieb sind. Deswegen müssen vor der Inbetriebnahme in jeder Saison diverse Schadstellen repariert werden, weil die Leitungen der Kälteanlage korrodiert sind und auch der Beton beschädigt ist. Diese Massnahmen kosten jedes Jahr rund 50 000 bis 60 000 Franken und führen zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme, ausserdem ist nicht auszuschliessen, dass es eines Tages zu einem Totalausfall der Anlage kommt. Sofern es das Eisfeld für das breite Publikum betrifft, könnte man allenfalls auf den Betrieb mit einer mobilen Eisanlage ausweichen. Beim Eishockeyfeld, das von verschiedenen Hockeyclubs bespielt wird, besteht diese Möglichkeit jedoch nicht, jede Verzögerung kann zu erheblichen Problemen im Ligabetrieb führen. Damit das Eishockeyfeld im Weyermannshaus möglichst schnell saniert werden kann, wird dem Stadtrat ein Projektierungs- und Baukredit von 1,98 Mio. Franken beantragt. Für die Sanierung des Eishockeyfelds besteht Dringlichkeit, die gesamte Eisanlage Weyermannshaus soll zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Die geplante Gesamtsanierung der Sport- und Freizeitanlage geschieht in Abstimmung mit den Entwicklungen innerhalb des Quartiers. Im Umfeld der Anlage befinden sich mehrere Entwicklungsgebiete, in denen neue Siedlungen und Nutzungen entstehen. Im Rahmen einer Gesamtstudie soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept der Sportanlagen Weyermannshaus erarbeitet werden. Da bereits feststeht, dass das Eishockeyfeld bestehen bleibt, soll die nötige Sanierung umgehend an die Hand genommen werden, um den Betrieb mittelfristig sicherzustellen. Im Zuge der Sanierung wird eine neue Betonplatte mit integrierten Kühlleitungen auf die bestehende Betonplatte gelegt, gleichzeitig wird das Eishockeyfeld ligakonform ausgerüstet, mit einer neuen Bandenanlage, einer Penalty-Box und einem Zeitnehmerhäuschen, die den heutigen Normen entsprechen. Nach der Sanierung wird es auch wieder möglich sein, das Feld während der Sommersaison zu nutzen. Davon muss man heutzutage leider absehen, da man sich nicht mehr getraut, das Feld mit Lastwagen zu befahren, um es beispielsweise mit Sand für ein Beachvolleyballfeld zu bedecken. Die Finanzierung des vorliegenden Sanierungsprojekts für die Eispiste läuft nicht über die Spezialfinanzierung Eis und Wasser, da diese weder einen ökologischen noch einen energetischen Nutzen erbringt. Der Energiebedarf bleibt gleich wie bisher, die neuen Leitungen können an die bestehenden Kälteanlagen angeschlossen werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Projekt.

Fraktionserklärung

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Obschon der Beschluss in der Kommission einstimmig ausgefallen ist, gab es doch einige Punkte bei dieser Vorlage, die unserer Fraktion missfielen. Die Verwaltung konnte unsere Fragen mittlerweile zu unserer Zufriedenheit beantworten und die kritischen Vorbehalte innerhalb der SVP-Fraktion konnten somit ausge-

räumt werden. Mit der Gesamtsanierung des Weyerlis werden wir uns in Zukunft noch auseinandersetzen. In Bezug auf die gemeinderätliche Eis- und Wasser-Strategie stört uns, dass noch kaum geplante Massnahmen umgesetzt worden sind. Es wurden lediglich ein paar kleine Sanierungen am Hallenbad vorgenommen, aber beim Eis ist gar nichts geschehen. Es ist also nicht weiter erstaunlich, dass die in die Jahre gekommene Anlage langsam den Geist aufgibt. Wir begrüssen, dass endlich etwas geht. Die 2 Mio. Franken sind gut investiertes Geld. Die Hockeyvereine werden für das erneuerte Eisfeld dankbar sein, auch wenn es sich dabei um ein Providurium handelt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit Sanierung Eishockeyfeld Weyermannshaus zu (62 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*

2007.SR.000278

16 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB): Klimafreundliche Stadt Bern (2): Energieeffiziente Überbauungsordnungen; Fristverlängerung Punkt 1/Abschreibung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 der Motion bis zum 1. April 2018 zu.
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 abzuschreiben.

Bern, 27. April 2016

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung von Punkt 1 bis 1. April 2018 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 2 zu.

2014.SR.000119

17 Motion Martin Krebs (SP), Rolf Zbinden (PDA), Luzius Theiler (GPB-DA), Christa Ammann (AL): Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende – Proaktives Vorgehen des Gemeinderates der Stadt Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 22. Oktober 2014

Motionär *Martin Krebs* (SP): Unsere Fraktion unterstützt die Forderung nach mehr Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Jenische, Sinti und Roma. Die zögerliche Traktandierung unserer Motion hat leider zur Folge, dass unsere Bemerkungen erst spät erfolgen. Die Räumung der Kleinen Allmend durch die Kantonspolizei war deplatziert. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat den Parkplatzbedarf der BEA höher gewichtet als das Recht der Fahrenden auf friedlichen Protest, mit dem sie lediglich auf das aufmerksam machten, was ihnen

schon lange zusteht, nämlich das Recht auf Anerkennung ihrer kulturellen Identität. Die nomadische Lebensweise ist ein wesentliches Element der Jenischen, Sinti und Roma. Der akute Mangel an Haltemöglichkeiten in der Schweiz bedroht die nomadische Lebensweise und somit die Kultur der Fahrenden. Die SP unterstützt das Anliegen der Fahrenden, dass endlich auch im Kanton Bern mehr Stand- und Durchgangsplätze geschaffen werden. Diesbezüglich hat die Stadt Bern mit dem Standplatz Buech einen Teil der Hausaufgaben gemacht. Es ist begrüssenswert, dass der Dialog betreffend die Erweiterung nun begonnen hat. Mit 37 Parzellen im Buech stellt die Stadt Bern zwei Drittel der im Kanton Bern vorhandenen Parzellen der Verfügung. Die Verknappung der Plätze äussert sich auch in einer zunehmenden Anspanntheit in der Beziehung zur sesshaften Bevölkerung. Mit den fehlenden Durchgangs-, aber auch Standplätzen, werden Jenische, Sinti und Roma in eine Grauzone gedrängt, beziehungsweise gezwungen, wie es sich anhand des anscheinend illegal abgestellten Wohnmobils auf dem Standplatz Buech gezeigt hat. Nur wenn ein legaler Aufenthalt auf Durchgangsplätzen respektive legales Bauen auf Standplätzen möglich ist, können die Konflikte abgeschwächt, die Akzeptanz erhöht und schliesslich auch die Regeln durchgesetzt werden. Selbstverständlich muss der Kanton nun endlich seine Aufgabe wahrnehmen und rasch mehr Stand- und Durchgangsplätze realisieren. Entsprechend behaftet die SP den Regierungsrat darauf, dass seine Ankündigung vom September 2015, dass bis 2017 bis zu fünf neue Durchgangs- und Standplätze für Fahrende geschaffen werden, umgesetzt wird. Leider sind die Aussichten auf eine termingerechte Realisierung mittlerweile nicht mehr vorhanden. Klar begrüssen wir, dass die Stadt Bern auch im Sommer 2017 und 2018 provisorische Durchgangsplätze im Hinteren Schermen zur Verfügung stellen wird. Aber wir sind uns bewusst, dass der Ball für die Schaffung von Durchgangsplätzen in erster Linie beim Kanton liegt. Da die Aussichten für eine rasche Realisierung fehlen, fordern wir den Gemeinderat auf, die planungsrechtlichen Arbeiten für die Schaffung eines Durchgangsplatzes auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern proaktiv anzugehen. An der vorliegenden Motion wird deshalb festgehalten.

Fraktionserklärungen

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Ereignisse auf der Allmend vom April 2014 sind für die Stadt Bern kein Ruhmesblatt. Wie die Fahrenden, die Jenischen, Sinti und Roma behandelt worden sind, ist unhaltbar und erschreckend. Unsere Fraktion stellt sich in der Diskussion zu den Durchgangsplätzen auf den gleichen Standpunkt wie bei der Diskussion zu den Standplätzen, die wir vor ein paar Monaten geführt haben: Es ist klar, dass die Verantwortung, mit dem Bau der geplanten Durchgangsplätze vorwärtszumachen, beim Kanton und bei den anderen Gemeinden im Kanton Bern liegt. Aber diese Erkenntnis bringt den Fahrenden keine neuen Plätze, ihnen ist damit nicht geholfen. Deswegen muss die Stadt Bern mit-helfen, weitere Plätze zu schaffen. Dass seit 2014 auf dem Schermenareal jeden Sommer provisorische Durchgangsplätze erstellt worden sind, ist erfreulich. Erst letzte Woche ist bekannt geworden, dass diese auch 2017 und 2018 bestehen bleiben. Warum dies in den Folge-jahren nicht so bleiben sollte, ist für uns nicht ersichtlich. Unsere Zustimmung zur vorliegen- den Motion ist deswegen auch als Aufforderung an den Gemeinderat zu verstehen, die Durchgangsplätze auf dem Schermenareal zu erhalten. Wir erachten es auch als wichtig, dass eine gute Aufarbeitung der Polizeiaktion anlässlich der Proteste im Frühling 2014 erfolgt. Die verantwortlichen Behörden sollen sich bei den Betroffenen entschuldigen, auch der Ge-meinderat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Wir stimmen dieser Motion zu.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Die Freie Fraktion stimmt dieser Mo-tion zu. Auch uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass den Fahrenden, seien es Sinti, Roma oder Jenische, genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung stehen, um ihre Le-

bensweise praktizieren zu können. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat mittels einer Medienmitteilung die Zusage gemacht hat, das Schermenareal für 2017 und 2018 als Durchgangsweg zur Verfügung zu stellen. Das gibt den Personen, die diesen Durchgangsweg nutzen wollen, eine minimale Sicherheit für die nächsten zwei Jahre. Was danach folgt, bleibt leider offen. Uns ist bewusst, dass primär der Kanton in der Verantwortung steht, aber der Gemeinderat und die Stadt Bern können einen wichtigen Beitrag leisten. Uns stört die Tatsache, dass der Gemeinderat die kritischen Forderungen unter den Punkten 2 bis 5 der Motion in seiner Antwort nicht aufnimmt. Uns interessiert, was bezüglich der Bussen geschehen ist und ob im Namen des Gemeinderats eine Entschuldigung für den Polizeieinsatz vom April 2014 ausgesprochen wurde. Ich hoffe, dass der Gemeinderat zu diesen Punkten noch Stellung nimmt. Wir halten am Vorstoss in Form der Motion fest, denn durch die Zusage für zwei Jahre ist das Problem nicht gelöst. Es ist wichtig, dass der Druck aufrechterhalten bleibt und dass der Kanton und die Stadt eine nachhaltige Lösung finden.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Es kann nicht sein, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Stadt Bern nicht eingehalten wird. Es geht um die Rechtsgleichheit aller Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Landes: Wenn ich irgendwo einen Camper aufstelle, ist dies widerrechtlich. Dasselbe gilt für die Zigeuner. Es kann nicht sein, dass den Zigeunern mehr Rechte eingeräumt werden als anderen Bürgern ...

Martin Krebs interveniert aus dem Plenum.

Auch den Stadtzigeunern, die auf dem ganzen Stadtgebiet von Platz zu Platz ziehen, räumt die Stadt mehr Rechte ein als den Normalbürgern...

Erneute Zwischenrufe aus dem Plenum. Der Vorsitzende ermahnt den Redner, auf Provokationen durch die Verwendung des Ausdrucks „Zigeuner“ zu verzichten.

Das Wort „Zigeuner“ ist nicht rassistisch. Es kann nicht sein, dass Bussen annulliert werden, wie es in diesem Vorstoss gefordert wird, wenn die Zigeuner ihre Fahrzeuge widerrechtlich auf der Allmend parken. Wenn ich die Anordnungen der Behörden nicht befolge und mein Fahrzeug irgendwo widerrechtlich abstelle, werde ich auch gebüsst. Ich danke der Kantonspolizei dafür, dass sie gegen die widerrechtlich parkierten Fahrzeuge der Zigeuner vorgegangen ist ...

Martin Krebs fordert den Vorsitzenden auf, dem Redner das Wort zu entziehen, weil er sich ansonsten zum Mittäter einer rassistischen Äusserung mache.

Wenn man den Ausdruck „Zigeuner“ nicht mit einem negativen Wort in Verbindung setzt, ist es nicht rassistisch...

Der Vorsitzende: Herr Hess, Sie können dieses Wort in Ihren Kreisen verwenden, so oft Sie wollen. Sie wissen genau, dass Sie dadurch viele Leute hier im Saal provozieren. Ich habe Verständnis, dass sich manche dadurch provoziert fühlen. Ich muss aber auch Martin Krebs ermahnen, dass es deplatziert ist, mich in diesem Zusammenhang anzugreifen. Ich bitte darum, sich zur Sache äussern und sich der Kürze zu befehligen, wie es das Geschäftsreglement vorschreibt. Das ist bereits das dritte Mal, dass ich heute Abend intervenieren muss. Das ist nicht der Sinn und Zweck der Ratsführung. Ich fordere Erich Hess auf, sein Votum zu Ende zu bringen, ohne dieses Wort nochmals zu verwenden.

Erich Hess fährt mit dem Fraktionsvotum fort: Grundsätzlich sind der Bund und der Kanton für die Standplätze der Zigeuner zuständig und nicht die Stadt Bern. Deswegen ist diese Motion ganz klar abzulehnen.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Wir berufen uns auf die Rechtsgleichheit. Die vorliegende Motion enthält die Forderung, dass die gegen einen bestimmten Kreis von Leuten, nämlich die Fahrenden, verhängten Parkbussen annulliert werden. Wenn andere Leute ihre Fahrzeuge widerrechtlich abstellen, gibt es auch nichts zu diskutieren. Widerrechtliches Parkieren ist ein Verstoß gegen das SVG, der mit einer Busse geahndet wird. Es ist unzulässig, gewisse Gruppen oder Leute von der Durchsetzung der geltenden Gesetze auszunehmen. Auf das Argument der Rechtsgleichheit wird auch in der Praxis der Stadt Bern zurückgegriffen, wie folgendes Beispiel zeigt: Einige stadteigene Liegenschaften im Eisenbahnerquartier sind mit Fenstern aus Kunststoff ausgestattet. Als einige private Liegenschaftsbesitzer bei ihren Häusern die gleichen Fenster einbauen wollten, wurde es ihnen verboten, mit dem Hinweis, es gebe keine Ausnahmen. Es kann nicht sein, dass für Sondergruppen vom geltenden Recht abweichende Massstäbe gelten. Die Forderung unter Punkt 2 der vorliegenden Motion, die Stadt solle „einen geeigneten Ersatzstandort für allfällige zukünftige Proteste“ anbieten, geht ins gleiche Kapitel: Jede Gruppierung, die eine Demonstration veranstalten will, muss sich an die geltenden Vorschriften und Weisungen halten. Der SVP wurde es verboten, einen Umzug durchzuführen. Auch Punkt 3 ist unter juristischen Aspekten äusserst fragwürdig: Die Polizei hat einen Auftrag zu erfüllen. Wenn Leute gewalttätig werden oder sich den polizeilichen Anordnungen widersetzen, muss die Polizei wegen Behinderung einer Amtshandlung gegen sie vorgehen. In solchen Fällen gelangen die Vorschriften des Strafgesetzes zur Anwendung. Die Motionäre verlangen ein Vorgehen, das nicht dem Gesetz entspricht, wenn sie fordern, die Polizei dürfe nicht eingreifen. Das ist nicht zulässig! Umso mehr erstaunt mich, dass der Gemeinderat bereit ist, diesen Vorstoß als Postulat entgegenzunehmen. Diese Forderungen setzen sich über strafrechtliche Bestimmungen laut dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung hinweg. Sollte der Gemeinderat dazu Hand bieten, sind wir bald soweit, dass die Stadt Bern in derartigen Fragen bevormundet werden muss. Es geht nicht an, für gewisse Leute Ausnahmen zu machen. Unsere Gesetze gelten für alle und müssen auf alle gleichermaßen angewendet werden. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass der Motionär als Fürsprecher die Interessen der Fahrenden zu vertreten versucht. Aber der Gemeinderat hat sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten, deswegen muss dieser Vorstoß in allen Punkten, sowohl als Motion als auch als Postulat, abgelehnt werden.

Roland Iseli (SVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass man diese Leute heute als „Fahrende“ bezeichnet. Ich habe meine Erfahrungen mit den Fahrenden gemacht: Wenn die Fahrenden früher nach Bern kamen, gingen sie meistens den Restaurants nach, um Messer zum Schleifen und Pfannen mit krummen Böden zum Ausbeulen einzusammeln. Ich gab ihnen einige Male Messer zum Schleifen mit, musste diese aber danach wegwerfen, weil die Fahrenden keine gute Arbeit geleistet hatten – und dafür musste ich auch noch viel bezahlen! Heutzutage kommen keine Fahrenden mehr vorbei. Ich frage mich, wovon diese Leute leben. An die Adresse der Ratslinken: Sie setzen sich immer dafür ein, dass keine grossen Autos, also Fahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm³ oder Offroader, in die Stadt kommen. Trotzdem nehmen Sie die Fahrenden, die Fahrzeuge mit Fünfлитermotoren und Vierradantrieb besitzen, in Schutz. Es wäre zu begrüssen, wenn die Linke ihrer Linie treu bliebe, indem sie die Fahrenden in der Stadt Bern nur dann willkommen heissen würde, wenn sie keine riesigen Gefährte, sondern vielleicht Mini-Cooper vor ihre Wohnwagen spannen. Oder anders gesagt:

Sie sollten damit aufhören, anderen Leuten vorzuwerfen, dass sie grosse Autos fahren, solange Sie die Fahrenden mit ihren riesigen Fahrzeugen nach Bern winken, wo Sie sie am liebsten noch mit einem kalten Buffet empfangen wollen, und darüber hinaus noch verlangen, dass man sich bei den Fahrenden entschuldigt, weil sie einmal weggewiesen worden sind.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke für dieses Beispiel der Debattenkultur im Berner Stadtrat, das ich hier sehr anschaulich erleben durfte. Der korrekte Ausdruck für die Fahrenden lautet Sinti und Jenische. Ich bitte darum, sich an diese Terminologie zu halten. Zur Motion: Ich äussere mich zu den Punkten 1 und 2, da den Punkten 3 bis 5 nicht der Charakter einer Motion zukommt. Dieser Vorstoss ist aus der Zeit heraus entstanden. Der Motionscharakter bezieht sich vor allem auf die planungsrechtlichen Fragen, zu denen ich die Antwort des Gemeinderats aus dem Jahr 2014 bestätigen kann. Der Gemeinderat legt Wert darauf, Lösungen zu suchen und anzubieten. Es trifft zu, dass der Schlüssel zur Lösung beim Kanton liegt. Es liegt in der Verantwortung des Kantons, Standplätze für die Jenischen bereitzustellen. Leider ist die Situation immer noch die gleiche wie damals, es gibt immer noch keine Lösung. Die Stadt Bern bietet Hand, indem sie einen Durchgangsplatz auf dem Schermenareal zur Verfügung stellt. Dass dieser nur für zwei Jahre versprochen ist, will nicht heissen, dass dieses Angebot mit einer Beschränkung behaftet ist. Aber es handelt sich dabei um eine Übergangslösung, bis der Kanton eine Lösung anbieten kann. Für den Fall, dass dieses Areal auch künftig noch beansprucht wird, werden wir es auch längerfristig zur Verfügung zu stellen. Während der Kanton nach einer Lösung sucht, leistet die Stadt einen Beitrag, nicht nur in Bezug auf den Durchgangsplatz, sondern hinsichtlich der Standplätze im Allgemeinen. Das hat der Motionär zur Kenntnis genommen. Auch bei den Standplätzen liegt die definitive Lösung beim Kanton. Die Stadt wird keine weiteren Standplätze auf ihrem Gemeindegebiet planen. Deswegen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion; er ist jedoch bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (35 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

2015.SR.000215

18 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 3. Februar 2016

Motionär *Luzius Theiler* (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA: Im Jahr 2012 wurde im Rat beschlossen, die Bauordnung um den Artikel gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum und gegen die bauliche Zweckentfremdung zu ergänzen. Diese Ergänzung der städtischen Bauordnung war nötig, weil das bis dahin geltende kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WerG) per Ende 2011 aufgehoben wurde. Tatsächlich haben in den letzten Jahren nur wenige bauliche Umwandlungen stattgefunden, was wohl auf die präventive Wirkung des betreffenden Artikels zurückzuführen ist. Ich habe anlässlich der Beratungen zur damaligen Teilrevision der Bauordnung den Ergänzungsantrag gestellt, auch die Umwandlung

von Wohnraum in Zweitwohnungen unter dem Begriff „Zweckentfremdung“ zu erfassen. Meine Argumentation lautete damals, dass es im Zuge dieser Teilrevision zum Schutz von Wohnraum sinnvoll sei, gegen jede Form der Zweckentfremdung vorzugeben. Der Gemeinderat befürchtete jedoch, dass diese Forderung zu einer Verzögerung der Vorlage führen würde, worauf ich bei der zweiten Lesung vorschlug, meinen Antrag getrennt von den übrigen Änderungen zu behandeln, damit die Änderung bezüglich der baulichen Zweckentfremdung nicht verzögert werde. Der Rat lehnte meinen Antrag ab, nachdem der Gemeinderat ausgeführt hatte, meine Forderungen seien zwar sympathisch, aber zum falschen Zeitpunkt und am falschen Ort eingebracht, und mich dazu aufforderte, eine Motion einzureichen, die man gerne entgegennehmen werde. Mit der vorliegenden Motion bin ich dieser Aufforderung nachgekommen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, sind es schätzungsweise 4000 Wohnungen, die als Zweitwohnungen zweckentfremdet worden sind, was immerhin der vierfachen Menge der Wohnungen entspricht, die auf dem Viererfeld gebaut werden. Das sind keine Peanuts! Wir sprechen von einem wesentlichen Anteil des städtischen Wohnungsbestands. Bekanntlich gibt es in Bern zu wenig Wohnraum, vor allem im preisgünstigen Segment. Für den städtischen Wohnungsmarkt bedeutet es einen wesentlichen Faktor, dass 4000 Wohnungen wegen Zweckentfremdung dem Markt entzogen sind. Zu den Zweitwohnungen ist inzwischen eine neue Art der Zweckentfremdung dazugekommen, die von Airbnb und von anderen Agenturen und Internetplattformen angeboten wird, die systematisch kurzzeitig Wohnungen an Touristen oder an Geschäftsreisende vermieten. Diesbezüglich besteht bei der städtischen Verwaltung offenbar eine erstaunliche Unwissenheit. Der „Bund“ hat zu diesem Thema recherchiert: An sich müssten für alle kurzfristig vermieteten Wohnungen und Einzelzimmer Übernachtungsabgaben entrichtet werden, aber bei der städtischen Steuerverwaltung sind gerade mal 142 Wohnungen registriert. Ein Blick ins Internet zeigt, dass allein bei Airbnb in Bern an die 300 Wohnungen dauernd als Zweitwohnungen an Touristen oder Geschäftsreisende vermietet werden. Dass es sich dabei um dauerhafte Angebote handelt, schliesse ich daraus, dass man auf dieser Plattform einen Terminplan findet, dem man auf Monate hinaus entnehmen kann, in welchen Zeiträumen die betreffenden Wohnungen frei sind. Es ist eindeutig, dass die angebotenen Zimmer oder Wohnungen nicht von den Inhabern oder Besitzern selbst bewohnt werden. Ursprünglich liegt diesen Angeboten eine gute Idee zugrunde, im Sinne der „Sharing-Economy“, über die wir anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2017 in Bezug auf das Taxireglement auch schon diskutiert haben. Im Prinzip ist es ja eine gute Idee, etwas, das man selbst nicht immer braucht, anderen zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass Autos doppelt gekauft oder Wohnungen doppelt gebaut werden. Ich habe meine Wohnung auch schon anderen zur Verfügung gestellt, wenn ich für längere Zeit verreist war. Das Teilen ist an sich sinnvoll und entspricht der ursprünglichen Absicht hinter den Tauschplattformen. Leider ist diese schöne Idee mittlerweile pervertiert und zum Geschäft gemacht worden, indem Leute Wohnungen kaufen oder mieten, um sie dauernd unterzuvermieten, wodurch die betreffenden Wohnungen dem regulären Wohnungsmarkt entzogen sind. In anderen Städten, zum Beispiel in Venedig oder in Barcelona, herrscht bereits ein Notstand, weil grosse Teile des Wohnungsbestandes in den Altstädten an Touristen oder Geschäftsleute vermietet werden und die Einheimischen keine Chance mehr haben, in der Altstadt eine Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu bekommen. Noch liegt der Zustand in Bern nicht so sehr im Argen wie in Venedig oder in Barcelona, aber die Entwicklung schreitet in diese Richtung fort. In einem Interview mit dem „Bund“ hat die Präsidentin der vereinigten Altstadtler Alarm geschlagen. Sie sagt, dass der Markt die Dinge nicht mehr richten kann und dass die Altstadt zu veröden droht, wenn sich diese Entwicklung weiter fortsetzt, weil sie nur noch von den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Zeit belebt wird. Sie verlangt, dass man diesem Missstand entgegentritt. Vielleicht kann man auch andere Gegenmassnahmen treffen, als ich sie vorschlage. In Zürich wird darüber diskutiert, dass Zweitwoh-

nungen nicht mehr als Wohnraum, sondern als Gewerberaum gelten sollen. Zweitwohnungen müssten demnach dem Gewerberaum-Kontingent zugerechnet werden und würden nicht mehr im selben Ausmass wie heute auf Kosten des Wohnraums gehen. Es ist nötig, dass etwas unternommen wird. Umso erstaunlicher ist die Antwort des Gemeinderats, er könne meine Forderung, dem Stadtrat eine Vorlage zur Revision von Artikel 16a zu unterbreiten, nicht als Motion entgegennehmen, weil diese Problematik zuerst grundlegend in der Gesamtsicht überprüft werden müsse. Dabei hat er vor vier Jahren noch seine Sympathie für mein Anliegen zum Ausdruck gebracht! Man hätte genügend Zeit gehabt, um eine Prüfung vorzunehmen. In dieser Sache besteht von Seiten des Gemeinderats ein provozierender Unwille: Zwischen den Zeilen lässt sich herauslesen, dass Zweitwohnungen von den wirtschaftlichen Exponenten gewünscht werden und als Standortvorteil gewertet werden, weshalb man anscheinend lieber davon absieht, in dieser Sache etwas zu unternehmen. Der Gemeinderat scheint eine Doppelstrategie zu verfolgen, indem er zwar nach aussen zugibt, dass ein Missstand herrscht, aber nach innen hervorhebt, dass das System mit den Zweitwohnungen positive Auswirkungen für die Wirtschaft hat. Daraus ziehe ich folgendes Fazit: Der Stadtrat muss mittels Überweisung der vorliegenden Motion ein deutliches Zeichen setzen, damit bei der kommenden materiellen Überarbeitung der Bauordnung wirklich etwas geschieht, denn sonst wird in ein paar Jahren wieder die Ausrede vorgeschoben, es brauche eine Überprüfung. Da die negative Entwicklung mit den Zweitwohnungen einstweilen ungehindert fortschreitet, bitte ich den Rat, diese Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Umwandlung von Wohnungen in dauerhaft vermietete Zweitwohnungen wird wegen Plattformen wie Airbnb zunehmend zum Problem. Es gibt diverse gut untersuchte Beispiele wie Barcelona, Paris, New York oder Venedig. Für diese Städte sind die erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung gut dokumentiert: Steigende Mieten aufgrund der Verringerung des Angebots an Erstwohnungen, Verdrängung der ansässigen Bevölkerung und Rückgang des klassischen Gewerbes in den Quartieren, weil mit dem Rückgang der Erstwohnungen auch der Umsatz der Geschäfte abnimmt – um nur drei negative Auswirkungen zu nennen. Im Fall von Venedig hat die UNESCO kürzlich in klaren und scharfen Worten verlangt, dass die Stadt Venedig das Problem der gewerbmässig über Airbnb angebotenen Wohnungen anpacken und in den Griff bekommen muss. Damit es in Bern nicht so weit kommt, hat die Freie Fraktion die vorliegende Motion eingereicht. Der Gemeinderat möchte diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen, weil er zum Schluss gekommen ist, dass die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 16a nicht in die Bauordnung aufgenommen werden kann. Auch für unsere Fraktion ist der in der Motion vorgeschlagene Wortlaut nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir wollen jedoch, dass eine griffige Reglementierung der gewerblichen Nutzung von Wohnungen baldmöglichst an die Hand genommen wird, denn mit jedem weiteren Jahr, das man verstreichen lässt, können potenziell noch viele weitere Wohnungen umgenutzt werden, welche dannzumal Bestandesschutz geniessen werden. Weil wir die Stossrichtung der Motion unterstützen und der Ansicht sind, dass die notwendige Reglementierung besser früh als zu spät erfolgt, stimmen wir dieser Motion zu. Unsere Zustimmung geschieht mit dem Vorbehalt, dass es eine Änderung der Bauordnung braucht, die die Bedürfnisse breiter abdeckt als der vom Motionär vorgeschlagene Wortlaut zur Ergänzung des Artikels 16a der Bauordnung. Wir erachten es als wichtig, dass eine Differenzierung vorgenommen wird, denn nicht alle Bed and Breakfast-Angebote sind gleich: Es gibt die klassischen Bed and Breakfasts, wie man sie schon seit Jahrzehnten in England kennt, bei denen die Mieter einer Wohnung gelegentlich ein einzelnes Zimmer an Übernachtungsgäste vermieten, welches sie, aufgrund der Lebenssituation, in der sie sich

befinden, selbst nicht brauchen. Diese Form der Vermietung, bei der temporär ein Teil einer Erstwohnung zur Beherbergung von Gästen dient, soll nicht eingeschränkt werden. Davon zu unterscheiden sind Beherbergungsangebote, bei denen die Wohnungen oder Zimmer dauerhaft fremden Gästen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist als eine Form der gewerblichen Nutzung zu erachten, die einer Regelung bedarf. Man kann diese Angebote zulassen, aber es muss geregelt sein, welche Standards dafür gelten, in welcher Zahl und wo sie zugelassen sind und wo nicht, was für Abgaben zu leisten sind, usw. In Strassburg besteht die Regelung, dass nur ein maximaler Teil eines Hauses, z.B. ein Anteil von 20 Prozent, gewerbsmässig als Bed and Breakfast betrieben werden darf, aber nur während maximal sieben Jahren. In Abweichung zum vorgeschlagenen Wortlaut sind wir der Meinung, dass in der Altstadt generell keine Wohnungen mehr für die gewerbliche Nutzung als Wohnraum auf Zeit zweckentfremdet werden dürfen. Das soll nicht nur in Zeiten der Wohnungsnot gelten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen den vorliegenden Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab, mit folgender Begründung: 1. Wie der Gemeinderat richtig erkannt hat, führt das geforderte Verbot für die Umwandlung von Wohnraum in Zweitwohnungen dazu, dass es eine „Wohnpolizei“ braucht. Man müsste also Leute losschicken, die kontrollieren, ob es sich beim betreffenden Objekt um eine Zweitwohnung handelt, indem sie nachprüfen, wie lange sich die Bewohnerinnen in der Wohnung aufhalten oder ob die Mieter für längere Zeit in den Ferien weilen und die Wohnung derweil untervermietet worden ist. Solche Eingriffe verletzen den Grundsatz der Eigentumsgarantie. Manche Leute kaufen oder erben eine Liegenschaft und haben daneben einen Zweitwohnsitz. Sie behalten das zweite Haus oder die zweite Wohnung, weil sie vorhaben, diese als ihren Wohnsitz in der Schweiz zu behalten, wenn sie dereinst ins Alter kommen und sich während der Wintermonate lieber im Süden aufhalten, oder in der Absicht, das betreffende Objekt später einmal ihren Kindern zu überlassen. Wie stellen Sie sich das Ganze denn vor? – Sollen tatsächlich besoldete Angestellte der Stadt mit der Aufgabe betraut werden, zu kontrollieren, ob sich die Besitzerinnen tatsächlich in ihrem Haus oder in ihrer Wohnung aufhalten? Wollen Sie eine Wohnpolizei schaffen, die in gefährlicher Art in die Privatsphäre eingreift? – Mich würde interessieren, was die Leute, die sich sonst immer für die Wahrung der Grundrechte einsetzen, von diesen Kontrollen im privatesten Bereich halten würden, bei denen vielleicht kontrolliert wird, wie hoch der Wasser- und Stromverbrauch sind, ob Abfall produziert wird oder ob der Kühlschrank voll oder leer ist. Das ist nicht zulässig und angesichts der Bedarfs- und Eigentumsgarantie ein Ding der Unmöglichkeit! Ein solches Vorgehen würde sicherlich komplexe Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen. Wenn der Stadtrat dieser Vorlage zustimmt und eine derartige Bestimmung in die Bauordnung aufgenommen wird, werden sich die Betroffenen dagegen zur Wehr setzen, mit der Folge, dass es zu langwierigen Rechtshändeln kommt. Es kann nicht sein, dass man ein Kontrollwesen dieser Art zulässt, das letzten Endes nur sinnlos und kontraproduktiv wäre, vor allem auch für die Stadt Bern selbst. 2. Zur Problematik von Airbnb: Wir verkennen nicht, dass es sich dabei um eine heikle Sache handelt. Da gibt es jedoch einfache Möglichkeiten, um dies zu regeln: Wenn jemand eine Wohnung für 3000 Franken monatlich mietet und dann einzelne Zimmer zum stolzen Preis von vielleicht 400 Franken pro Nacht untervermietet, erfüllt dies eindeutig den Tatbestand der unerlaubten Untermiete. Eigentümer oder Hausverwaltungen haben bestimmt kein Interesse daran, dass ihre Mieter versuchen, auf diese Weise aus ihren Mietwohnungen Profit zu schlagen. Dass sich die Dinge anders verhalten, wenn die Eigentümer selbst ihre Häuser oder Wohnungen auf Zeit vermieten, wissen wir. Aber auch in diesen Fällen gibt es Vorschriften, beispielsweise die Belegungsvorschriften, die einzuhalten sind. Wenn jemand es umgeht, die Mehrwertsteuer abzurechnen, gibt es entsprechende Sanktionsmöglichkeiten. Es geht nicht an, dass mithilfe der beantragten Änderung der Bauordnung versucht wird, Gesellschafts- beziehungsweise Wirtschaftspolitik zu betreiben:

Der gesellschaftspolitische Aspekt dieser Vorlage besteht in der Bekämpfung der Zweitwohnungen, vielleicht, weil die Urheber den Leuten, die über eine Zweitwohnung verfügen, einen gewissen Neid entgegenbringen. Der wirtschaftspolitische Aspekt besteht darin, dass die Motion etwas verbieten will, das bereits durch andere gesetzliche Bestimmungen geregelt ist. Man darf die Bauordnung nicht durch weitere Vorschriften verkomplizieren, die zu einem Ausbau des Verwaltungsapparats führen, weil eigens ein Kontrollsystem eingeführt werden muss. Ein derartiges Vorhaben lehnen wir ganz klar ab.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir danken dem Gemeinderat für die differenzierte Antwort. Bei dieser Vorlage geht es um ein typisches Altstadt-Phänomen: In der Altstadt gibt es vor allem Wohnungen, die einen kleinen Grundriss aufweisen. Es gelten die Vorschriften der Denkmalpflege, die keine grossen baulichen Veränderungen zulassen, auch nicht am Wohnungsinneren. Zudem sind die Altstadtwohnungen zentral gelegen und bieten ein pittoreskes Bild. Das macht die Wohnungen in der Altstadt für die Nutzung als Business-Apartments besonders attraktiv. Die Einführung von Beschränkungen für die obere und untere Altstadt halten wir für sinnvoll und prüfenswert. Wir haben aber grosse Bedenken gegenüber der Einführung von Restriktionen, die sich auf das ganze Stadtgebiet beziehen; in der Länggasse stellt sich die Situation anders dar, einzig im Breitenrain, in der Nähe des Messegeländes, besteht vielleicht eine gewisse Nachfrage nach Business-Apartments. Man darf nicht vergessen, was es bedeutet, wenn ein Hauseigentümer beschliesst, seine Liegenschaft nicht an eine permanente Mieterschaft, sondern an wechselnde Mieter zu vermieten: Er muss eine bestimmte Auslastung erreichen und den nötigen Aufwand erbringen, um solche Wohnungen auf Zeit zu betreiben. Ob es sich unter dem Strich rentiert, ist eine grosse Frage. Für uns ist es vor allem wichtig, dass kein Leerstand besteht. Wir halten es für besser, wenn der Eigentümer einer Zweitwohnung diese an Touristen oder an Geschäftsreisende vermietet, als wenn er sie leer stehen lässt. Ironischerweise ist die Berner Altstadt ein Ort, an dem es, historisch gesehen, immer schon viele Zweitwohnungen gab, weil man im Winter in der Stadt und im Sommer auf dem Landsitz wohnte. Ich selbst wohne das ganze Jahr über in der Altstadt, weil ich mir noch keinen Landsitz leisten kann – somit ist meine Interessenbindung deklariert. Als besonders wichtig erachtet es unsere Fraktion, dass die Besitzstandsgarantie ernst genommen wird. Wer eine Liegenschaft in der Altstadt besitzt, soll die Möglichkeit haben, etwas daraus zu machen. Da sich aus Wohnungen mit kleinen Grundrissen sehr wenig herausholen lässt, liegt die Idee nahe, diese als Wohnungen für Touristen oder als Business-Apartments anzubieten. Wir würden die Möglichkeit begrüssen, den vorliegenden Vorstoss als Postulat zu überweisen, weil dann eine Auslegeordnung vorgenommen werden muss. Wir sind auch bereit, einer Motion zuzustimmen, mit dem Vorbehalt, dass wir, wenn das geänderte Baureglement dereinst dem Stadtrat vorgelegt wird, dieses einer sehr kritischen Prüfung unterziehen und allenfalls eigene Anträge dazu einbringen werden.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die vorliegende Motion trifft einen Nerv. Tatsache ist, dass in der Altstadt, insbesondere in der unteren Altstadt, noch Wohnraum vorhanden ist, den sich auch Künstlerinnen und Künstler, Studierende, wenig Verdienende und einige Familien überhaupt noch leisten können. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, handelt es sich um Wohnraum in kleinen Wohnungen oder Zimmern, mit schrägen Wänden, alten Schüttsteinen und Gasherden, alten Steinböden und mit Heizungen, die man als veraltet bezeichnen kann. Nicht alle Wohnungen in der unteren Altstadt sind luxussaniert, sondern gebrauchsnah und auf das Notwendige reduziert. Es gibt ihn also noch, den erschwinglichen Wohnraum mit einfacher Infrastruktur! Aber die in allen Schweizer Städten voranschreitende Gentrifizierung macht auch vor der Berner Altstadt nicht halt. Es ist wichtig, dass der günstige Wohnraum im Herzen der Stadt erhalten bleibt. Der vorliegende Vorstoss ist ein Ausdruck des

Willens, sich gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum zur Wehr zu setzen. Unsere Fraktion unterstützt Luzius Theilers Anliegen auch als Motion. Es handelt sich um einen Fall von Zweckentfremdung, wenn eine 3-Zimmer-Wohnung in der Altstadt für 4650 Franken im Monat vermietet wird. Durch die Preise der zweckentfremdeten Wohnungen werden die Mieten in den betroffenen Quartieren und in Bern generell nach oben getrieben. Gleichzeitig werden damit Menschen angelockt, die sich, aufgrund der kurzen Dauer ihres Aufenthalts, nicht oder kaum im Quartier einleben. Da sich die kurzzeitigen Gäste nicht im Quartierleben engagieren, werden die Quartiere mit der Zeit blutleer, mit dieser Entwicklung schreitet auch das „Lädeli-sterben“ fort und es entsteht ein Zustand, der für die noch ansässigen Anwohnerinnen und Anwohner alles andere als schön ist. Im nahen Ausland, zum Beispiel in Berlin, gibt es andere Ansätze, um gegen dieses Problem vorzugehen, indem die Stadt Häuser aufkauft, um sie an genossenschaftlich organisierte Bewohnerinnen und Bewohner abzugeben. In den Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein wurden Mietzinsbremsen eingeführt. Die vorliegende Motion verlangt, über den Hebel der Bauordnung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Es handelt sich dabei um eine Massnahme auf relativ hoher Ebene. Weil es jedoch höchste Zeit ist, etwas gegen die negative Entwicklung zu unternehmen, wollen wir die Dinge via Bauordnung in Angriff nehmen. Nicht zuletzt geht es auch um die Frage, ob wir eine blutleere Altstadt mit einer Walt-Disney-Fassade wollen, die zur reinen Dekoration verkommt und den Immobilienhaien zum Frass vorgeworfen wird, oder ob wir eine lebendige Altstadt bewahren wollen, die mit Leben und Spontaneität erfüllt ist, in der es noch Kinder gibt und wo wir uns als Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern wohlfühlen können. Wir sagen Ja zu einer lebendigen Altstadt und stimmen dieser Motion zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unserer Fraktion ist Wohnraum, der nicht dem Mietrecht untersteht, ein Dorn im Auge. Der sensible Raum in der Altstadt ist besonders zu berücksichtigen. Die Altstadt ist als Wohnraum erfreulicherweise sehr begehrt. Städtebaulich gesehen ist die Altstadt der am dichtesten bebaute Ort in unserer Stadt. Im Mittelalter hat man also schon gewusst, wie man verdichtet baut. Die Revision der Bauordnung wurde im Verlauf der letzten Legislatur in den gemeinderätlichen Antworten zu Vorstössen, die vom Stadtrat überwiesen wurden, bereits mehrmals in Aussicht gestellt. Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Baugesetzes, im mittlerweile abgeschlossenen Stadtentwicklungskonzept (STEK) und in den Antworten zu diversen anderen Vorstössen wird darauf hingewiesen, dass eine Revision der städtischen Bauordnung ansteht. In Bezug auf die von den Fraktionssprechern der GFL/EVP und der GLP/JGLP geäusserten Vorbehalte ist zu sagen, dass sie anlässlich der Revision der Bauordnung noch die Gelegenheit bekommen, Anträge zu stellen. In diesem Sinne besteht kein Grund, der einen hindern könnte, dieser Motion zuzustimmen, selbst wenn man findet, die vorgeschlagene Ergänzung sei nicht das Gelbe vom Ei. Im Wissen darum, dass die Revision der Bauordnung eine lange Zeit in Anspruch nimmt, bitten wir den Gemeinderat, diese zügig anzugehen. Wir unterstützen den Vorstoss der Freien Fraktion als Motion, ein Stück weit auch darum, weil wir der Behörde nicht unser volles Vertrauen entgegenbringen. Das mussten wir schon in der letzten Legislatur merken, als wir einen Vorstoss einreichen mussten, weil es sich zeigte, dass die Stadt nicht unbedingt als Vorbild handelt, wenn es darum geht, Altstadthäuser zu renovieren, man sehe dazu das Beispiel Morellhaus. Wir hoffen, die Stadt finde eine bessere Lösung als die Schaffung von Luxuswohnungen, welche leider dem Interesse vieler privater Eigentümer entspricht, denen man es aber nicht unbedingt verbieten kann. Die Stadt Bern muss mit gutem Beispiel vorangehen.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Als Anwohnerin der unteren Altstadt bin ich dem Motionär dankbar, dass er mit diesem Vorstoss die zunehmende Vernichtung wertvollen Wohnraums in der Innenstadt thematisiert. Die untere Altstadt gehört zum UNESCO-

Weltkulturerbe. Sie ist historisch bedeutsam und attraktiv für den Tourismus. Sie ist aber kein Museum mit ehrwürdigen Artefakten hinter Glas, sondern ein lebendiges Quartier mit Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen, das es zu erhalten gilt. Leider ist es fast schon ein Gemeinplatz, dass die untere Altstadt immer mehr von Zweitwohnungsbesitzern bevölkert wird, während neue Erstwohnungen nur zu schier horrenden Preisen auf den Markt kommen. Obwohl ich dem Anliegen des Motionärs grosse Sympathie entgegenbringe, muss ich sagen, dass die Freie Fraktion mit ihrer Forderung übers Ziel hinausschiesst. Wie so oft, scheiden sich die Geister an der Umsetzungsform: Ein Verbot, das sich generell auf die Umnutzung von Wohnungen in Zweitwohnungen bezieht, geht zu weit und darf nicht die Lösung sein, denn es lässt keinen Handlungsspielraum, greift direkt die Besitzstandsgarantie der Eigentümer an und steht juristisch auf sehr wackeligen Beinen. Zudem umfasst der nicht als Erstwohnungen genutzte Wohnraum in der unteren Altstadt noch andere Spielarten als die in der Motion erwähnten Business-Apartment-Hotels: Es gibt auch Nationalräte, die nur während der Sessio- nen in Bern wohnen und ihre Wohnungen während acht Monaten im Jahr verwaisten lassen. Dazu kommt die explosionsartig wachsende Zahl der Vermietungen via Airbnb, die nur schwer festzumachen sind, aber auch die simplen Fälle ehemaliger Studenten, die wegziehen, ihre Wohnungen aber behalten und tageweise weitervermieten. Das sind alles Fälle, die zu tempo- rär verwaisten Wohnungen oder zu einer „Hotelnutzung“ führen. Ich will damit folgendes sa- gen: Es geht nicht um gute oder schlechte Formen der Wohnungsnutzung. Wir dürfen nicht in normativen Kategorien denken. All diese Nutzungsformen sind erlaubt und auch wünschens- wert. Wie so häufig, ist es eine Frage des Masses. Diesbezüglich greift die Motion zu kurz und trifft nur einen Teil des Problems. Sie will das eine verbieten, während anderes durchs Netz fällt.

Im Motionstext wird der Leist mehrmals zitiert. Auch in seinem Votum hat sich Luzius Theiler auf Stefanie Anliker, die Präsidentin der vereinigten Altstadtleiste, bezogen. Ich bin diese Woche mit Frau Anliker in Kontakt gestanden und möchte diesbezüglich einwirken, indem ich in ihrem Namen ausrichte, dass ein Verbot für den Leist und für die vereinigten Altstadtleiste zu weit geht und nicht in ihrem Sinne ist. Als Quartiervertretung sind wir der Ansicht, dass man nicht gleich mit dem Zweihänder einfahren sollte, sondern besser den Degen oder ein elegantes Florett zückt, also ein feines Instrument, das man gezielt ansetzen kann, um die Altstadt vor dem Museumstod zu bewahren. Wie könnte so ein Instrument aussehen, das da- für sorgt, dass die untere Altstadt, auch für Familien und junge Leute, ein attraktives Wohn- quartier bleibt? – Es braucht gezielte Massnahmen, um einer Zweckentfremdung von Wohn- raum entgegenzuwirken. Eine mögliche Variante besteht in der Kontingentierung des Anteils der Zweitwohnungen, wie sie auch der Leist empfiehlt. Darüber hinaus wäre es auch sinnvoll, eine moderne Alternative zu prüfen, wie es in Grossstädten wie London, Amsterdam, Paris oder Hamburg gemacht wird: Ihre Antwort auf die explosionsartige Zunahme der Zweitwoh- nungen und Airbnb-Vermietungen ist nicht eine Kontingentierung, sondern eine zeitliche Limi- tierung der Vermietungen. Fazit: Es gibt viele prüfenswerte Ansätze, die weniger radikal, we- niger unflexibel und rechtlich weniger zweifelhaft sind als ein generelles Verbot. Die Fraktion BDP/CVP ist gerne bereit, bei der Ausarbeitung konstruktiver Vorschläge mitzuwirken. Die vorliegende Motion lehnen wir jedoch entschieden ab.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Vorab gebe ich meiner Verwunderung dar- über Ausdruck, wie Airbnb verteuft wird. Ich möchte fast wetten, dass einige der geschätz- ten Persönlichkeiten in diesem Saal für ihre Ferien auch schon eine Unterkunft über Airbnb gebucht haben, sei es in Barcelona oder sonst wo, jetzt aber so tun, als sei Airbnb ein riesi- ges Problem. Das ist ein klassischer Fall: Wenn man selbst davon profitieren und die eigene Geldbörse schonen kann, findet man dieses Angebot gut, aber wenn es darum geht, dass Touristen, die nach Bern kommen, davon profitieren wollen, wird es zum Problem. Ich bitte

alle, die dieser Motion zustimmen, weil sie die Angebote von Airbnb in der Berner Altstadt als problematisch erachten, bei ihren Ferienreisen in Zukunft wieder ein Hotel zu buchen, denn alles andere wäre nicht glaubhaft.

Zu der in dieser Motion gewählten Argumentation, in der zuerst der Problembeschrieb der Wohnungsknappheit dargelegt wird: Dass die Wohnungen knapp geworden sind, liegt nicht daran, dass ein paar Wohnungen in Airbnb-Wohnungen oder in Zweitwohnungen umgewandelt worden sind, sondern vielmehr daran, dass die rot-grüne Stadtregierung es verschlafen hat, Wohnraum zu schaffen. Von ihrer Seite heisst es zwar immer, es bestehe ein Problem und man wolle etwas dagegen unternehmen, aber geschehen ist nur wenig. Es gibt einige Areale in Bern, die bebaut werden könnten, bei denen aber nichts passiert. Man musste sogar Externe beiziehen, weil die Ressourcenplanung in den entsprechenden Abteilungen offenbar derart schlecht ist, dass man es nicht einmal schafft, die bestehenden Areale zu entwickeln, das gilt insbesondere beim Gaswerkareal. Es ist eine Bankrotterklärung für die Stadt Bern, wenn sie für eine Arealentwicklung Externe beiziehen muss. Aber auch mit anderen Arealentwicklungen geht es nicht recht vorwärts. Dazu kommt, dass gewisse Bauvorlagen mit unsinnigen Auflagen überladen werden, die es privaten Investoren sehr schwer machen, sich an diesen Vorhaben zu beteiligen. Diese Elemente führen am Ende dazu, dass es in Bern zu wenig Wohnraum gibt. Das Grundproblem ist also, dass die Wohnbaupolitik in Bern in den letzten 20 Jahren verschlafen worden ist. Man sollte nicht versuchen, die Schuld dafür den Wohnungseigentümern in die Schuhe zu schieben, die ihre Wohnungen in Zweitwohnungen umgewandelt haben oder bei Airbnb anbieten. Die Argumentation mit den Zweitwohnungen ist ohnehin obsolet: Im Zuge der Umsetzung der nationalen Zweitwohnungsinitiative wurde im Bundesgesetz über Zweitwohnungen festgelegt, dass in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent keine neuen Zweitwohnungen mehr bewilligt werden dürfen. Niemand würde es gutheissen, wenn irgendeine Bergkommune sich über den maximalen Prozentsatz von 20 Prozent und die nationale Abstimmung hinwegsetzen würde. Interessant ist, dass der Motionär genau dies fordert, wenn auch im umgekehrten Sinn, indem er vorschlägt, die Stadt Bern solle für sich eigene Regeln schaffen. In der Schweiz gibt es aber eine Hierarchie der Volksabstimmungen und der einzelnen Stufen unseres Staatswesens, die es zu respektieren gilt. Nun zum letzten Punkt, der in den vorangehenden Voten auch schon angesprochen worden ist: Wo bleibt die Bauordnung? – Seit ich Mitglied des Stadtrats bin, ist immer wieder angekündigt worden, dass die Bauordnung revidiert werde. Dass es bis heute bei leeren Versprechungen geblieben ist, ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Wohnbaupolitik in den letzten 20 Jahren verschlafen wurde. Wohnbaupolitik wird zu einem wesentlichen Teil auch über die Bauordnung gemacht. Diesbezüglich stehen einige Aufräumarbeiten an: All die Ideen zum verdichteten Bauen sind umzusetzen, zudem muss die Bauordnung von allen unnötigen und veralteten Vorschriften befreit werden und man muss zusehen, dass die Arealentwicklungen massiv schneller vorankommen. So wird Wohnbaupolitik gemacht und nicht, indem man über einzelne Hauseigentümer herzieht, wenn sie ihre Wohnungen umwandeln. Das ist ein marginaler Bereich, aber es geht darum, die grossen Linien zu zeichnen. Das geschieht via Bauordnung. Ausserdem müssen wir zusehen, dass wir kommende Vorlagen nicht mit Auflagen überladen, damit wir sie sicher durch die Abstimmungen bringen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Vorab der Hinweis, dass ich die Antwort des Gemeinderats wiedergebe, die vor einem Jahr geschrieben worden ist. Es gibt viele Vorstösse zur Altstadt. Die Berner Altstadt ist das Herz unserer Stadt, sie ist zu Recht hochgradig geschützt und sie wird von uns allen besonders geschätzt. Die Altstadt ist das am dichtesten bebaute Quartier in Bern. Sie ist über die Jahrhunderte sehr gut erhalten geblieben, weist eine gute Bausubstanz auf und ist besonders wertvoll, deswegen trägt sie das UNESCO-Label. Anders als andere Altstädte zeichnet sich die Berner Altstadt dadurch aus, dass sie lebendig ist. Für

die Belebung sorgt nicht nur der Nutzungsmix zwischen Wohnen und Arbeiten, sondern auch der Mix innerhalb des Bereichs Wohnen, und beim Gewerbe der Mix zwischen Dienstleistungen und Gewerbe zum einen und die Anordnung unter den Lauben zum anderen. Um den Wert der Altstadt zu bewahren, müssen wir ihr auch die Chance geben, sich zu entwickeln. Man kann die Altstadt nicht in ihrem jetzigen Zustand einfrieren und hoffen, dass alles auf ewig so bleibt. Auf diese Weise würde die Altstadt absterben; stattdessen braucht sie Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen. Die Altstadt hat sich über die Jahrhunderte entwickelt, obschon sie seit jeher eine höhere Regulierungsdichte aufweist als jedes andere Quartier. Für die Altstadt gibt es beispielsweise auch Regeln, die vorschreiben, welche Baumaterialien zu verwenden sind. Allerdings scheint es nicht immer ganz klar zu sein, ob sich die Berner Altstadt dank oder trotz der dichten Regulierung gut entwickelt hat, dazu ist der Erlacherhof ein gutes Beispiel: Der Erlacherhof ist eine virulente Verletzung zahlreicher städtischer Bauvorschriften, namentlich der Vorschrift zur geschlossenen Bauweise, aber trotzdem ist er sehr hübsch. Der erwähnte Mix in der Altstadt war in der Vergangenheit immer wieder bedroht. Vor einigen Jahren bestand der Druck darin, dass Wohnraum in Büroraum umgewandelt wurde, weil Büros mehr Rendite versprochen. Aus diesem Grund wurde das Wohnraumerhaltungsgesetz erlassen, das heute in dieser Form nicht mehr existiert, aber in den Artikel 16 der städtischen Bauordnung eingeflossen ist. Heute herrscht eine konträre Situation: Da in der ganzen Stadt ein Überangebot an Büroräumen existiert, geht die Tendenz dahin, dass in Büros oder Ateliers gewohnt wird und wir eher vor der Schwierigkeit stehen, wie wir das Gewerbe lebendig erhalten. Wir stehen aktuell vor einer neuen Herausforderung: Wir müssen dafür sorgen, dass wir den lebendigen Wohnungsmix, namentlich in der Unteren Altstadt, erhalten können. Eine weitere Herausforderung ist es, auch den Gewerbemix in der Altstadt zu erhalten. Diesbezüglich liegen diverse Vorstösse vor, bei denen es auch darum geht, die belebten Lauben und die Publikumsnutzungen in den Erdgeschossen zu erhalten.

Die genannte Zahl von 4000 Zweitwohnungen scheint sehr hoch. Angesichts einer Gesamtzahl von 76 000 Wohnungen auf dem gesamten Stadtgebiet erscheint sie aber schon kleiner. Zudem ist sie auch dadurch zu relativieren, dass es rund 25 000 in Bern wohnhafte Studierende gibt, die als Wochenaufenthalter registriert sind. Wie der Motionär in seiner Vorlage schreibt, soll zu Studienzwecken oder zur Berufsausübung zugemieteter Wohnraum nicht als Zweitwohnungen gelten. Diese Wohnungen müssen von der genannten Anzahl von 4000 abgezogen werden. Dazu kommen besondere Populationen wie zum Beispiel die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments, die vorübergehend Wohnsitz in Bern nehmen, auch auf sie zielt die vorliegende Motion nicht primär ab. Im Laufe der Diskussion wurde auf die Verhältnisse in Barcelona, Venedig, Paris, Amsterdam etc. hingewiesen. Eine Entwicklung in diese Richtung kann eine Gefährdung darstellen, aber in Bern ist es noch lange nicht so weit, wir haben ausreichend Zeit, um zu reagieren. Da die gewerbsmässige Nutzung und Weitervermietung von Wohnungen eine Nutzungsänderung darstellt, braucht es keine Änderung der Bauordnung, um diese zu regulieren. Das kurzfristige und hotelmässige Vermieten von Zimmern oder Wohnungen ist eine Gewerbenutzung, die einer Nutzungsänderung entspricht und deswegen baubewilligungspflichtig ist und im Falle von Zuwiderhandlungen geahndet werden kann. Das Problem besteht im Vollzug.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion. Dieses ist jedoch mit verschiedenen Fragen verbunden: Das erste Problem ist das Fehlen einer statistischen Datengrundlage. Wir kennen die in der Motion erwähnten Einzelbeispiele, die in ihrer Prägung stossend sind, aber das gesamte Mengengerüst kennen wir nicht. Wir wissen nicht, wie viele Wohnungen zweckentfremdet werden und wir wissen nicht, wie viele der auf Airbnb angebotenen Wohnungen in Bern sich in der Altstadt befinden. Dies lässt sich mittels einer Desk-Research rasch herausfinden, aber diese Arbeit muss erst noch geleistet werden. Das zweite Problem besteht darin, dass die Airbnb-Angebote seit der Einreichung der Motion erheblich zugenom-

men haben und in die Prüfung einbezogen werden müssen. Ein weiteres Problem ist die Frage, wie die Regulierung aussehen soll. Was wollen wir denn genau verbieten? Wie bereits erwähnt, sind Umnutzungen ohnehin bewilligungspflichtig, die Schwierigkeit besteht im Vollzug. Das vierte Problem lautet, dass wir eine vollziehbare Regelung ausgestalten müssen. Heute handelt die Baupolizei vor allem auf Anzeige. Das Bauinspektorat geht nicht durch die Stadt, um herauszufinden, wo möglicherweise gegen Bauvorschriften verstossen wird. Es reagiert auf Hinweise und Anzeigen aus der Bevölkerung. Dies gilt auch in Bezug auf Umnutzungen und würde im Falle der Zweckentfremdungen auf die gleiche Weise funktionieren. Umnutzungen werden heutzutage in vielen Fällen nicht geahndet, weil sie gar nicht bemerkt werden oder nur schwerlich nachgewiesen werden können.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der vorgeschlagene ausformulierte Artikel nicht telquel in die Bauordnung aufgenommen werden kann, da er mit zu vielen Unklarheiten und unbestimmten Rechtsbegriffen gespickt und mit Fehlannahmen verbunden ist. Deswegen lehnt er die Motion in der vorliegenden Form ab, ist aber bereit, den wichtigen Schutz des Wohnraums in der Altstadt bei der nächsten materiellen Überarbeitung der Bauordnung zu berücksichtigen und die mögliche Form eines Umwandlungsverbots von Erstwohnungen in temporär genutzten Wohnraum zu untersuchen. Diese Vorgehensweise bietet die Chance, die Angelegenheit aus der Gesamtsicht zu bearbeiten, um allenfalls weitere Massnahmen zum Schutz des Wohnraums vorsehen zu können. Zum Zeitablauf: Eine umfassende Revision der Bauordnung hat bereits stattgefunden. Mit der Bauordnungsrevision 2006 war auch eine Entschlackung der Bauvorschriften verbunden. Der Umfang der Bauordnung wurde damals von circa 180 auf 90 Artikel reduziert. Aktuell wird eine Revision vorgenommen, bei der es um eine auf der Revision des Bundes basierende Harmonisierung der Baubegriffe geht. Das ist aber eine eher formale Angelegenheit. Die mehrfach angekündigte Revision folgt danach. Es wird sich jedoch nicht um eine Totalrevision handeln, sondern es geht darum, die Pendenzen aus verschiedenen überwiesenen Stadtratsvorstössen in die Bauordnung zu integrieren. Auch ist darauf hinzuweisen, dass diese Teilrevision nicht in diesem oder im nächsten Jahr erledigt werden kann und dass es sich dabei um eine mehrjährige Prozedur handelt. Für den Fall, dass der Stadtrat der vorliegenden Motion zustimmt, wird es eine Weile dauern, bis sie umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (45 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

2015.SR.000285

19 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Marieke Kruit/Lena Sorg, SP/Regula Tschanz, GB): SBB-Areale in Bern – Chance für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bern nicht verpassen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 16. März 2016

Motionärin *Marieke Kruit* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SBB gehören zu den grössten Immobilien- und Landbesitzerinnen der Schweiz. Die SBB planen und bauen auf Dutzenden

von Arealen in der Schweiz Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten, einige davon befinden sich in Bern. Es geht um ein riesiges Geschäft, denn mit Wohnungen lässt sich eine Menge Geld verdienen. Das beste, oder besser gesagt: ein trauriges Beispiel ist die Europaallee Zürich, das Prestigeprojekt der SBB schlechthin. Gemäss den Zürcher Medien ist dieses Quartier ein Unort für Besserverdienende. – Kein Wunder, angesichts der dortigen Mietpreise. Als Beispiel: Zurzeit wird eine 3½-Zimmerwohnung in dieser Siedlung für mehr als 5000 Franken ausgeschrieben. Wer soll das bezahlen? Der Wohnungsbau ist Teil der neuen Immobilienstrategie der SBB aus dem Jahr 2015. Die SBB planen, in den nächsten 20 Jahren 3000 bis 4000 Wohnungen zu bauen – grösstenteils zu Marktpreisen. Die SBB wollen zu 50 Prozent auch gemeinnützige und preisgünstige Wohnungen erstellen, was auf den ersten Blick sehr gut aussieht. Aber: Bis vor kurzem lag dieser Wert noch bei 83 Prozent. Es handelt sich also um eine deutliche Verschlechterung. Man kann sagen, der Leistungsauftrag des Bundes verpflichtete die SBB dazu, mit ihren Liegenschaften einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften. Die Überschüsse fliessen in den Bahnbetrieb und in die Sanierung der SBB-Pensionskasse. Das stimmt zwar, aber was ist der Preis dafür? Die SBB, die stark durch Steuergelder finanziert sind – was auch richtig ist – helfen mit, die Wohnungspreise anzuhetzen. Das ist aus unserer Sicht eine Strategie für das Abstellgeleise. Als öffentliches Unternehmen haben die SBB gegenüber der Bevölkerung, den Städten und Gemeinden eine besondere Verantwortung. Ihre Grundstücke befinden sich meist an zentralen Lagen – diese Areale sind, notabene, teilweise vor Jahren zugunsten der Bahn enteignet worden. Wir danken dem Gemeinderat für die positive Antwort zu den Punkten 1 und 2. Es ist wichtig, dass die SBB die Bedürfnisse der Stadt Bern bei ihren Planungen berücksichtigen. Deshalb ist der Dialog zwischen der Stadt und der Bahn zentral und muss intensiviert werden. Wir wollen in Bern keine Europaallee. Wir halten auch in Punkt 3 an der Motion als Richtlinie fest. In den grösseren Städten herrscht nach wie vor Wohnungsnot, so auch in Bern. Bezahlbare Wohnungen sind Mangelware. Deswegen darf man bei den teilstaatlichen SBB andere Massstäbe ansetzen als bei Privaten. Wir hoffen, dass der Stadtrat das auch so sieht.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Dies ist nicht der erste Vorstoss, der darauf abzielt, einem privaten Grundeigentümer Vorschriften zu machen, wie er bauen darf oder soll. Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Man kann mit den SBB verhandeln. Aber die Forderung, dass mindestens die Hälfte der Wohnungen im preisgünstigen Segment oder durch gemeinnützige Trägerschaften erstellt werden soll, geht zu weit. Es ist immer dasselbe, beim Viererfeld war zuerst auch nur von einem Drittel preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnungsbau die Rede, später waren es schon 50 Prozent, und am Ende heisst es dann, die Wohnungen müssten klein sein, aber dafür seien grosse Gemeinschaftsräume zu erstellen. Man will erreichen, dass möglichst günstige Wohnungen für die eigene Klientel entstehen. Der Ausfall geht zulasten der Stadt oder des Investors. Es gibt Areale, die Perspektiven bieten, diesbezüglich lohnt sich das Gespräch mit den SBB. Das Areal Aebimatte wird künftig nicht mehr als BLS-Depot und als Werkstätte für den Unterhalt genutzt. Allenfalls bietet es sich an, anstelle der umstrittenen neuen Werkstätte in Riedbach eine unterirdische Werkstätte auf dem Areal Aebimatte zu bauen. Das wäre ein städtebaulich komplexes Vorhaben, aber durchaus den Versuch wert. Der Punkt, auf den wir hinauswollen: Es geht nicht an, privaten Eigentümern Vorschriften zu machen und sie zu gängeln. Man muss bedenken, dass die Betroffenen am Ende das Interesse verlieren und darauf verzichten, ein Areal zu bebauen. Am Schluss passiert gar nichts, es werden keine Wohnungen gebaut und die Areale bleiben ungenutzt. In diesem Sinne fordere ich die Ratslinke auf, sich

nicht einzumischen und den Markt spielen zu lassen. Der Markt weiss besser als die Motionärinnen der SP, wie man zu einem guten Resultat gelangt.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Marieke Kruit will keine Europaallee in Bern, ich dagegen wünsche mir, dass es auch in Bern eine Europaallee gäbe, denn dort ist eine Menge los, nämlich ein aktives Wirtschaftsleben, es gibt auch viele Restaurants und Ausgehlokale, in denen sich die Leute des Abends amüsieren können. Eine Siedlung wie die Europaallee ist eine tolle Konstruktion. Ich staune sehr darüber, dass etwas, das lebt und funktioniert, und mit dem – oh Graus! – auch Geld verdient werden kann, in Bern nicht sein darf und von vielen kritisiert und als Teufelswerk empfunden wird. Wenn man dieser Argumentation folgt, muss in fünf Jahren auch der Bahnhof Bern abgeschafft werden, weil es dort viel Verkehr, viele Leute und zu viele „Bonzen“ gibt – wie Sie immer sagen, also Gutverdienende, die täglich nach Zürich pendeln. Ich verstehe nicht, wie man sich gegen Infrastrukturen aussprechen kann, die gut und überdies selbstständig, ohne öffentliche Subventionen und staatliche Unterstützung, funktionieren. In diesem Sinn können wir die Argumentation der Motionärinnen nicht nachvollziehen. Da wir aber differenzieren können, erachten wir die in den Punkten 1 und 2 vorgebrachte Forderung, dass man mit der Landeigentümerin das Gespräch sucht, um auf eine sinnvolle Bebauung und die Realisierung von Wohnraum auf den SBB-Arealen hinzuwirken, nicht als abwegig. Bei einer punktwisen Abstimmung werden wir die Punkte 1 und 2 unterstützen. Da wir jedoch der Auffassung sind, dass es Orte geben darf, an denen Geld verdient und ausgegeben wird und wo das Stadtleben pulsiert, lehnen wir Punkt 3 ab.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mit dem neuen STEK verfolgt der Gemeinderat eine explizite Wachstumsstrategie, laut der die Bevölkerung in der Stadt Bern bis 2030 um 17 000 Personen wachsen soll. Zum Vergleich: Die Stadt Burgdorf hat aktuell 16 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Wohnraum, den es braucht, um 17 000 zusätzliche Bernerinnen und Berner, also die Bevölkerung einer Kleinstadt, unterzubringen, fällt nicht einfach so vom Himmel. In diesem Ausmass neuen Wohnraum zu schaffen, setzt den aktiven Willen der Politik voraus, der vor allem auch darauf zielen muss, dass nachhaltiger Wohnraum entsteht. In Bezug auf die Areale der SBB in Bern heisst dies: Innere Verdichtung im besten Sinn. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Punkte 1 und 2 der Motion als Richtlinie erheblich erklären will. Uns scheint die Antwort des Gemeinderats jedoch in manchen Punkten sehr zurückhaltend zu sein, beispielsweise, wenn er schreibt, ihm sei bekannt, dass die SBB Landreserven in der Stadt Bern besässen, oder dass er in Kontakt mit den Verantwortlichen der SBB stehe. Unserer Ansicht nach liegt es in der Verantwortung des Gemeinderats, von Seiten der Stadt Bern klare Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung aufzuzeigen. Anhaltende Wohnungsnot und steigende Mietpreise gehören immerhin zu den drängendsten Problemen in dieser Stadt. Das Beispiel der Stadt Zürich zeigt auf, dass gerade der Druck aus der Politik den entscheidenden Unterschied ausmachen kann: Vor wenigen Jahren wurden die SBB kritisiert, weil sie immer das Maximum aus ihren Liegenschaften herauszuholen suchten. Heute sehen die Dinge ganz anders aus: Die SBB schaffen in Zürich Wohnraum für 900 Personen, sie entwickeln die Projekte gemeinsam mit der Bevölkerung, setzen dabei auf Kultur und auf Startups, und anstelle von Luxuswohnungen soll in den neuen Wohngebieten mindestens ein Drittel gemeinnütziger Wohnraum entstehen. Vor diesem Hintergrund macht es sich der Gemeinderat mit der Ablehnung von Punkt 3 unserer Richtlinienmotion allzu einfach. Dazu ist an die Zielsetzung der SBB zu erinnern, die in ihrer Immobilienstrategie schreiben: „Langfristig ermöglicht die SBB rund 50 Prozent preisgünstige Wohnungen im eigenen Portfolio und via Wohnbaugenossenschaften.“ Warum der Gemeinderat ausgerechnet bei den SBB als bundesnahe Betrieb, dessen eigene Zielsetzung in dieselbe Richtung wie unsere Motion zielt, das Handtuch werfen will, noch bevor überhaupt ein erstes Gespräch über den Richtwert von

50 Prozent preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnungsbau stattgefunden hat, bleibt sein Geheimnis. Die Fraktion GB/JA! bittet den Rat, dieser Motion integral zuzustimmen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen diese Motion als Richtlinie. Es besteht Nachholbedarf in Sachen gemeinnützigem Wohnungsbau in Bern. Wir hoffen, dass die SBB, respektive der Bund, der den Auftrag gibt, bei ihren Immobilienvorhaben nicht auf Profitmaximierung setzen, sondern mit sich reden lassen. Für die Verhandlungen geben wir dem Gemeinderat die Marke von 50 Prozent gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnbau mit, ob sich diese halten lässt, wird sich zeigen. Aus unserer Sicht ist die Stadt, entgegen der in der Antwort des Gemeinderates dargelegten Argumente, eine verlässliche Verhandlungspartnerin, auch wenn sie starke Forderungen stellt, weil ihre Verhandlungsposition von Anfang an feststeht.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir haben als Stadt ein Interesse daran, dass die Landreserven der SBB, also die im Vorstoss genannten SBB-Areale, möglichst für den Bau von Wohnraum genutzt werden. Aber mit der dritten Forderung riskieren die Motionärinnen, jegliche bei den SBB vorhandene Motivation in Sachen Arealumnutzung zugunsten von Wohnraum im Keim zu ersticken. Es hat eine falsche Signalwirkung und wirkt abschreckend, wenn die Stadt den SBB signalisiert, dass sie mitmischen und den SBB Vorschriften machen will, die sogar über die gültige Drittelregelung der Wohninitiative hinausgehen. Die SBB sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die gleichen gemeinnützigen sozialpolitischen oder raumplanerischen Ziele wie die Stadt zu verfolgen. So wünschenswert wir es auch fänden, wenn die SBB ihre Areale möglichst zur Schaffung von Wohnraum nutzen würden, so falsch ist es, ihnen Vorschriften zu machen, wie es Punkt 3 der Motion verlangt, dass nämlich die Hälfte der Wohnungen im preisgünstigen Segment erstellt werden soll. Auch wir wünschen uns eine wohn- und städtebaulich sinnvolle Perspektive in Bezug auf die Landreserven der SBB. Aber wir teilen das Anliegen der Motionärinnen insofern nicht, als es nicht Aufgabe des Staates ist, derart krasse Eingriffe vorzunehmen. Wir stimmen den Punkten 1 und 2 als Richtlinie zu, Punkt 3 lehnen wir jedoch ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke den Motionärinnen für diese Motion, deren Grundidee an sich gut ist. Die SBB verfügen in der ganzen Schweiz über umfangreiche Landreserven, die sie erfolgreich umnutzen, neuerdings teilweise auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau, wie das SBB-Areal an der Zollstrasse in Zürich zeigt. Es ist sinnvoll und wünschenswert, wenn die SBB diese Areale im Sinne der Standortgemeinden umnutzen und entsprechend planen. In vielen Städten handelt es sich um zahlreiche und flächenmässig umfangreiche Areale, insbesondere in Zürich. Da dies aber auf Bern nicht zutrifft, muss ich Sie leider enttäuschen: Sie haben um nichts gestritten. Ich nahm, wie einige unter den Anwesenden auch, am 15. September 2015 an der Veranstaltung des Mieterinnen- und Mieterverbands Sektion Bern im Kornhaus teil, an der der Leiter des Bereichs Development bei SBB Immobilien, Alexander Muhm, die Situation präsentierte und aufzeigte, dass die Zahl und Grösse der für eine Umnutzung infrage kommenden SBB-Areale in Bern nicht so gross ist wie andernorts. Dazu kommt, dass die meisten dieser Areale wegen des Umbaus des Bahnhofs Bern mittelfristig für die betrieblichen Bedürfnisse der SBB beansprucht werden, namentlich betrifft dies das Areal Aebimatte und das Eilgutareal. Immerhin wird im STEK vorgeschlagen, dass die betreffenden Areale auf lange Sicht, wir sprechen von einem Zeitraum ab 2025 oder später, zum Zwecke der Stadtentwicklung zur Verfügung stehen. Das einzige momentan verfügbare Areal, das als Gegenstand einer Motion beziehungsweise einer Diskussion in Frage kommt, ist das Areal Weyermannshaus Ost. Für dieses Areal kommt tatsächlich eine Umnutzung in Betracht, wobei hier primär Arbeitsnutzung geplant ist. Es existieren dazu bereits konkrete

Vorstellungen, dabei darf man nicht vergessen, dass der Arbeitsstandort Bern auch wichtig ist. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, die Punkte 1 und 2 der interfraktionellen Motion als Richtlinie entgegenzunehmen, zu Punkt 3 wird die Ablehnung beantragt. Wir begrüßen eine punktweise Abstimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (57 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich (57 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich (43 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 024*

2016.SR.000260

20 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Verdrängung in der Lorraine – Entsteht nun doch kein bezahlbarer Wohnraum auf dem ehemaligen Serini-Areal?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Rithy Chheng* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, die wir insgesamt als mutlos erachten. Der Gemeinderat hofft nämlich, dass Familien trotz des hohen Niveaus der Mietzinse in das Quartier ziehen. Aber mit Hoffen macht man keine aktive Wohnbau- und Bodenpolitik. Es entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat die Haltung vertritt, dass besser teuer als gar kein Wohnraum entsteht. Diese Haltung geht nicht auf, denn Luxuswohnungen führen unweigerlich zu einem Anstieg des allgemeinen Mietzinsniveaus im Quartier. Ich kenne Leute, die seit 70 Jahren in der Lorraine wohnen, im Quartier verwurzelt sind, aber letzten Dezember eine Kündigung wegen Sanierungsarbeiten erhalten haben. Da es für sie unmöglich ist, den verlangten höheren Mietzins zu bezahlen, werden sie aus dem Quartier verdrängt. Was die Mietpreise angeht, brachte die Hauseigentümerschaft im Lorrainequartier „alternative Fakten“ in Umlauf. Das finden wir unfair. Ich kenne auch Leute, die sich für eine Familienwohnung interessieren, und sich in der Liste eingetragen haben. Von ihnen weiss ich, dass der Mietzins, den man ihnen schliesslich nannte, um 50 Prozent höher war, als man angekündigt hatte. Entsprechend gross war ihre Enttäuschung. Wie kommt es zu derartigen Fehlinformationen? – Sind diese auf ein Unvermögen des Hauseigentümers zurückzuführen oder sind sie absichtlich verbreitet worden, um den zu erwartenden Widerstand im Quartier zu vermeiden? Dieses Bauvorhaben in der Lorraine zeigt exemplarisch, dass bezahlbarer Wohnraum nicht durch herkömmliche Investorinnen oder Investoren, sondern nur durch gemeinnützige Wohnbauträger geschaffen wird. Die Fraktion SP/JUSO erhofft sich von diesem Vorstoss, dass er eine präventive Wirkung entfaltet, damit die Hauseigentümerschaften künftig bessere Mietzinskalkulationen vornehmen, bevor sie falsche Hoffnungen wecken. Wir werden ihnen auch weiterhin genau auf die Finger schauen. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir nicht zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2013.SR.000274

**21 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP):
Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld; Abschreibung**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.
Bern, 31. August 2016

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der interfraktionellen Motion zu.

- Die Traktanden 22 und 23 werden gemeinsam behandelt. -

2015.SR.000227

**22 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital I:
St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (14 Ja, 49 Nein). -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000225

**23 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital II:
Definitive Asylunterkunft des Bundes oder langes Providurium?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (15 Ja, 49 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten. Wir bedauern, dass der Stadtrat die Diskussion zu diesem Thema ablehnt. Man diskutiert anscheinend lieber über eine Motion, die verlangt, dass auf den Arealen der SBB Wohnraum geschaffen wird, obwohl es vorderhand gar keine Areale gibt, auf denen die SBB Wohnsiedlungen realisieren können. Indessen verweigert man die Diskussion über das städtische Areal des Zieglerspitals, das für eine verdichtete Überbauung mit Wohnnutzung für Familien ideal ist. Dieses Thema wird auf die lange Bank geschoben. Wir haben früher schon einen Vorstoss mit der Forderung eingereicht, dass endlich mit der Planung für eine Wohnnutzung dieses Areals begonnen wird. Der Gemeinderat war bereit, unsere Forderungen entgegenzunehmen, aber der Stadtrat lehnte unsere Motion ab. Es gibt in Bern einige Areale, die sich für den Bau von Wohnungen eignen, zum Beispiel das Gaswerkareal. Dieses Projekt wurde jedoch an Externe vergeben. Beim Ziegler-Areal zeigt der Stadtrat, dass er es nicht eilig hat, dieses Areal einer Wohnnutzung zuzuführen. Stattdessen hat der Rat mit den Beschlüssen, die er an der heutigen Nachmittagssitzung gefällt hat, einmal mehr bewiesen, dass es ihm in erster Linie darum geht, Wohnraum für Asylanten und Wirtschaftsflüchtlinge zu schaffen. Mit der Ablehnung unserer Motion hat der Stadtrat eine wichtige Karte verspielt.

Das Areal des Zieglerspitals wäre ideal, um Wohnungen zu bauen, aber leider zieht der Stadtrat es vor, die Planung für eine Bebauung des Viererfelds in die Wege zu leiten und die letzte noch verbleibende Grünfläche in der Stadt zu überbauen. Mit dem Entscheid zum Viererfeld ignoriert der Stadtrat, dass auch die kommenden Generationen noch Areale brauchen, auf denen gebaut werden kann. – Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass es nicht höflich ist, wenn man versucht, den Redner zu stören und aus dem Konzept zu bringen, wie Manuel C. Widmer es eben mehr als einmal versucht hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 7, 24, 25, 26, 27 und 28 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Neuer Standort für das Politforum Käfigturm
2. Postulat Henri Beuchat (SVP): Aufstockung des Ressourcenvertrages und ausführliche Darstellung des sicherheitspolitischen Umfelds der Stadt Bern aufgrund der veränderten Bedrohungslage
3. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Nora Krummen, SP/Tamara Funicello, JUSO): Polizeieinsatz während des chinesischen Staatsbesuchs
4. Interpellation Henri Beuchat (SVP): Einholung einer Stellungnahme bei der AK zum revidierten Kantonalen Polizeigesetz vom 21. September 2016 – Gewaltentrennung auf dem Prüfstand
5. Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Welche Massnahmen ergreift das Bauinspektorat gegen die Umnutzung von Wohnraum zu Gewerbefläche?

andere Eingänge

- Abänderungsantrag nach Art. 82 GR SR (Manuel C. Widmer, GFL): Revision Artikel 10 GR SR: Demokratie lebt von der Öffentlichkeit – Ton- und Bildaufnahmen im Grossratssaal

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)